

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihund siebziger Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden
für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags angenommen.

Unsere Annonen-Annahme-Bureaus sind: in Posen bei Herrn Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Herrn Krupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Castiel; in Grätz bei Herrn J. Streifand und Herrn P. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Moos; in Berlin: A. Petermeyer, Schlossplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die hier erscheinende „Ostdutsche Zeitung“ hat vom 1. Januar ab ihrem Namen noch die Bezeichnung „Deutsche Posener Zeitung“ befügt. Ohne über den Grund dieser Titelsänderung eine Meinung abgeben zu wollen, müssen wir doch auf die Wirkung aufmerksam machen. Dieselbe besteht — wie wir leider bereits wiederholt erfahren mussten — darin, daß die „Ostdutsche Zeitung“ leicht verwechselt wird mit unserem weit mehr verbreiteten Blatte, das zum Unterschiede von dem hiesigen polnischen Organ von jehher als „Deutsche“ Posener Zeitung bezeichnet worden. Wir bitten deshalb die Herren Postbeamten um möglichste Aufmerksamkeit und ersuchen unsere geehrten Correspondenten, sowie das abonnirende und inserirende Publikum, genau Acht zu geben auf den Titel unserer Zeitung, worin wir das „Deutsche“ als selbstverständlich zwar nicht befügen, aber desto treuer in der Haltung bewahrheiten.

Amtliches.

Berlin, 6. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Müller zu Brieg den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Amts- und Kreisrathen-Gutsbesitzer Kliche zu Althöfchen, im Kreise Birnbaum, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Direktor der landwirtschaftlichen Akademie zu Prostau, bisherigen Landes-Döbelniche-Rath Settegast, dem Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Festungsstädte und Festungsrayon.*)

In einigen Tagen wird in Berlin ein Kongress von Deputirten norddeutscher Festungsstädte zusammentreten, um über die zur Zeit noch bestehenden Rayonvorschriften und über die Mittel zu berathen, welche geeignet wären, die in den ersten enthaltenen Härten zu mildern.

Lange schon wird es von den befestigten Städten schwer empfunden, daß ihnen neben den Benachtheilungen, welche ihnen im Frieden die erhöhten Lebensmittel- und Wohnungspreise oder die Schwierigkeit, öffentliche zum Wohle der Einwohnerschaft dienende Institutionen nach eigenem Ermessens durchzuführen, im Kriege dagegen die übergroße Bequartirung, welche gesetzlich bis zur theilweisen Ausweisung der Einwohnerschaft schließlich führen kann, Hungersnoth und Belagerung bringen, auch noch eine Menge Drangsal über sie verhängt werden.

Nach der preußischen Rayongesetzgebung hat der Staat das Recht behufs Verstärkung oder Neuerrichtung von FestungsWerken, welche im allgemeinen Landessicherheitsinteresse liegen, ganz nach Gutdünken jede beliebige, dazu ausserordentliche Eigenschaft, gehörte sie nun Privaten oder Kommunen, ohne alle und jede Entschädigung für die dadurch voraussetzte Entwertung des Privatbesitzes derart mit Beschränkungen zu belasten, daß das zu allen Seiten stets die Grundlage und den Ruhm gefunder Staaten — man denke an die Mühle von Sanssouci — darstellende, freie Dispositionskreft über sein Privateigenthum dem Besitzer rayonpflichtiger Grundstücke tatsächlich so gut wie entzogen ist.

Bei vor wenig Decennien fühlte man in dem alten Rayonkreise der Festungen die Härten der für die früheren Zeiten auch weit mehr geeigneten Vorschriften wenig, zumal bis dahin innerhalb dieser Ortschaften meist noch Raum genug vorhanden war, um der zu jener Zeit nur verhältnismäßig langsam vor sich gehenden Ausdehnung der Stadt zu genügen. Seitdem hat sich dies Alles geändert. Durch einen ungeahnten Aufschwung von Handel und Industrie sind die, meist an Knotenpunkten von Eisenbahnen oder an schiffbaren Strömen liegenden Festungen so gewaltig an Einwohnerzahl gewachsen, daß ihnen der alte Festungsgürtel längst zu eng geworden ist und sie unmittelbar jenseits der nächsten, das Bauen wieder gestattenden Rayonlinie neue kräftig aufblühende Vorstädte sich geschaffen haben. Umgekehrt aber haben sich auch militärischer Seits die seitherigen Anschauungen über die Art, Festungen zu bauen, vollständig geändert und werden demzufolge offene Städte seitdem zu Festungen neuen Stiles umgewandelt, den alten Festungen die Errichtung neuer, weit jenseits ihrer Vorstädte zu etablierender, äußerster Befestigungslinien in Aussicht gestellt und damit über offene Städte, wie die seither unbeküllt gewesenen Vorstädte und deren weiteres Vorterritorium ein äußerer, wie innerer Zwischenrayon gelegt, von welch Ersterem keine Grenze abzusehen ist, während des letzteren Schwere — ohne Gewähr irgend welcher Entschädigung — alles erdrückt, was ihm verfallen ist.

Es steht ein solches, die einzelnen Ortschaften in ihrem tiefsten Lebenskerne treffendes, dem richterlichen Einschreiten mehr oder weniger unzugängliches Vorgehen eines Theils der Staatsverwaltung mit den Grundzügen der allgemeinen Billigkeit und der allseitig als berechtigt anerkannten Forderung nach Gleichbelastung der Staatsangehörigen in einem solchen Widerspruch, daß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse in der That unabweisbar geworden ist.

Ob dieselbe in dem kürzlich dem Herrenhause vorgelegten ministeriellen Entwurf eines neuen Expropriationsgesetzes mit berücksichtigt ist oder nicht, darüber gehen eigenthümlicherweise die Ansichten juristischer Fachmänner schon heute auseinander, ein schlimmes Zeichen für die klagenden Festungsstädte. Köln hat das Schlimmste aus ihm herausgelesen und deshalb in den letzten Tagen schon eine bezügliche Petition an das Abgeordnetenhaus entworfen. Ob ihm grade auf diesem und zwar vereinzelten Wege Erfolg zu versprechen sein dürfte, mag jeder aus dem nachstehend geschilderten Vorgange in Posen sich selbst herauslesen. Ungleich richtiger erscheint der soeben von Stralsund und Stettin eingeschla-

*) Der beistehende Artikel ist uns von geschäfster Hand zugegangen. Mit Rücksicht für die Wichtigkeit des Gegenstandes glaubten wir ihm diese hervorragende Stelle einzuräumen zu müssen. Red.

gene Weg, welche alle im Norddeutschen Bunde nummer belegenen Festungsstädte — mehr als 20 an Zahl — zu gemeinsamem Handeln aufgerufen haben und welche auf dem Boden norddeutscher Gesetzgebung das zu erreichen suchen wollen, was im rein preußischen Instanzenzuge, dem doch mehrere neu hinzugetretene fremdländische Festungsorte nicht füglich unterstellt werden können, seither zu erlangen unmöglich war.

Ihrem Vorschlage gemäß soll der in nächster Woche zusammentrettende Kongress der Delegirten von Festungskommunen durch sorgliche Sichtung, Zusammenstellung und demnächstige Veröffentlichung der vielen und durch die seitherigen Rayonverhältnisse veranlaßten Bedrückungs-Fälle und Nebelstände die Aufmerksamkeit des gesamten Landes gerade auf diesen Dafürhaltens veralteten Punkt der Gesetzgebung lenken. Man hat schwierlich im Allgemeinen eine Ahnung davon, was eine Viertel Million gleichberechtigter Bürger in 20 Festungsstädten erleiden muß, um ihnen und dem ganzen Lande Sicherung zu schaffen. Der Staat selbst wird sich nicht länger der Einsicht verschließen können, daß die, lediglich auf eine billige Entschädigung und nicht — wie oft Einzelpetenten geantwortet worden ist — auf Erfaz für entgangenen Gewinn hin gerichteten Bitten der vereinigten Städte nicht länger ohne genügende Berücksichtigung bleiben dürfen.

Legt er doch selbst den Eisenbahnunternehmern die Verpflichtung auf, den Privaten ihren Verlust entsprechend zu entschädigen, hat er doch selbst im großartigen Maßstabe altüberkommenen Wohlstände bezüglich der Grundsteuer zu befriedigendem Auskunft zu leisten, so daß wir vorgebrachten Entgegnung und zurückweisen: es sei nicht reich genug um die vom Rayonvorschriften Geschädigten entsprechend zu entschädigen. Was will die kleine Ziffer der wenigen in Festungen betroffenen Einwohner gegen die Masse der, von der Grundsteuerregulirung Berührten sagen!

Alles dies gibt den Festungsstädten die frohe Zuversicht, daß der, von ihnen zu beschickende Kongress kein ganz erfolgloser sein wird. Die Delegirten gehen nicht nach Berlin mit der hochgespannten Erwartung, sofort und in Kürzem ihren Wünschen Erfolg zu verschaffen; sie sehen viele fruchtlose Schritte, manche vergebens geopferete Stunde voraus. Daß es ihnen indessen schließlich doch gelingen wird, allmählich zu erreichen, was ihre Kommittenten erstrebten, das Gefühl bringen sie ohne Ausnahme mit sich nach Berlin, denn es basirt auf dem festen Glauben an das Gerechtigkeitsgefühl des ganzen Volkes, wie des Staates, dessen leuchtender Wahlspruch zu jeder Zeit war: „Einem Jeden das Seine“.

Wir schließen diesen Artikel mit einer gedrängten Zusammenstellung des geschichtlichen Verlaufes der Einwirkungen der Rayongesetze auf die, früher völlig offene Stadt Posen.

Im Jahre 1830 begannen die Arbeiten am heutigen Kernwerke von Winiary und wurden so rüstig gefördert, daß schon im Jahre 1834 durch Kabinetsordre Posen für eine Festung zweiten Ranges erklärt werden konnte. Im Anschluß hieran rückten allmählig die auf dem linken Wartheufer belegenen Werke, seit 1836 auch die auf dem Rechten vom Reformaten-Kloster aus,

1839 das Städtchen St. Rochus erreischenden und dort wieder an die Warthe sich anschließenden Werke vor, ohne von den durch sie eingeschlossen werdenenden Grundeigenhümern oder den in Posen domicilierten Provinzial- und Stadtbehörden irgend nennenswerthen Einspruch zu erfahren.

Da wurde plötzlich und allen vollständig unerwartet im Jahre 1848 inmitten der früheren Vorstädte, durch die vorgedachte, mit regelrechten Stadtthoren versehene, fertig hergestellte Hauptumwallungslinie indessen definitiv mit der Altstadt zu einem von nun ab geographisch untrennablen Ganzen verbundenen Stadttheile Dom, Wallischei und Schröda ein neues Werk mit eigenem, natürlich das seither völlig unbelastet gewesene Innere der Stadt treffenden Rayonlinien abgesteckt, und dieses innere Werk, Dombefestigung, als eigentliches Festungsabschlusswerk proklamirt, jene Hauptumwallung dagegen nur als eine vorgehobene Festungslinie bezeichnet.

Angesichts dieser den fünften Theil der Stadt in seinem Hypothekenstande, seiner Feuersicherheit und den Gesundheitsverhältnissen aufs härteste betreffenden Maßregel, welche sich mit den in den bezüglichen Kammerverhandlungen geäußerten Versicherungen des Erbauers der Festung Posen, des General v. Prittwitz, gar nicht in Einklang bringen ließ, erhoben sich nun die Bewohner von Posen mit Einmütigkeit, um ihre Beschwerden durch den ganzen Instanzenzug hindurch, hinauf und herab, vorzutragen, aber der Beharrlichkeit der Bürger setzte die Regierung bisher die Beharrlichkeit im Abweisen gegenüber. Warm unterstützt vom königl.

Polizei-Direktorium, wie der königl. Regierung betrat in der Zeit von 1848 bis heute der Magistrat den Instanzenweg drei mal, die Geschädigten, geschlossen zu einer festen Korporation außerdem noch 9 mal; 7 mal wurde das Abgeordnetenhaus, 11 mal das Kriegs- und Staatsministerium um Milderung der Bestimmungen oder um billige Entschädigung für die Entwertung der, meist völlig mittellosen Leuten gehörenden Grundstücke, angegangen, 3 mal der Immediatgesuchsweg eingeschlagen und nie ist auch nur das Geringste weiter, als Überweisung der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, welche jedesmal verwiegt wurde, erreicht worden.

Bei der geographischen Lage Rumäniens und bei der Bevölkerung, welche sowohl die Türkei als Österreich in Betreff der von Russland ausgehenden slawischen Propaganda haben, ist eine Neuherierung des eben abgetretenen Ministers Johann Brattano in Bezug auf die Stellung Rumäniens zum Pan-Slawismus von großer Bedeutung. Brattano hat erklärt, daß die Rumänen gemeinsame Sache mit dem Pan-Slawismus machen müßten, obgleich ihre Nationalität und ihre Sprache mit dem Slaventhum gar nichts gemein haben. Wichtiger aber als Nationalität und Sprache sei das Band, welches sie durch die Religion mit Russland haben, das noch verstärkt werde durch die gemeinsamen Gegner, d. h. die Türkei und Österreich.

Die „Lib. Korr.“ bemerkt dazu:

Bis jetzt hatte man immer angenommen, daß die Rumänen als ein romanischer Stamm mit einer romanischen, dem italienischen nahestehenden Sprache in dem slawischen Völkerreich im Südosten Europas ein trennendes und scheidendes Element seien würden, welches sich der Ausbreitung des Pan-Slawismus, d. h. der Ausbreitung der russischen Herrschaft im südöstlichen Europa widersehen werde. In diesem Sinne wurde die Errichtung eines rumänischen Staates, d. h. die Verbindung der Moldau und Wallachia, als ein Akt betrachtet, der die russischen Machtentwicklung im Südosten eine Schranke setze oder doch wenigstens ein Hindernis bereite. Im westlichen Europa fand deshalb die Vereinigung der beiden Fürstenthümer lebhafte Zustimmung. Diese Neuherierung Brattanos läßt nun die Bedeutung Rumäniens in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Es fragt sich aber dabei immer noch, ob die Politik, die Brattano vertreibt, nur eine Kabinetts-Politik ist, oder ob sie auch in Einklang steht mit den Gefühlen oder doch Instinkten des rumänischen Volkes. In Rumäniens Kabinett scheint man sie vorläufig nur für eine Kabinettspolitik zu halten. In diesem Sinne wurde in der Kammer bekanntlich eine Interpellation an das Ministerium wegen der Neuherierung Brattano's gerichtet, deren Beantwortung von demselben abgelehnt wurde, da es für die Neuherungen seines Vorgängers, die er erst gemacht hat, als er nicht mehr im Amt war, nicht verantwortlich sein könnte. Brattano hat dann selbst hinzugefügt, daß er diese Neuherierung nur als Privatperson gethan habe, und daß er dazu von keiner Seite besonders autorisiert worden sei. Mit dieser letzten Neuherierung soll natürlich die Person des Fürsten Karl gedeckt werden. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist aber noch, daß die alte Bosarenpartei die durchschnittlich als russisch gelten kann, sich der gegenwärtigen Regierung sehr genähert hat, so daß also eine freundliche Stellung Russlands zu Rumäniens auch von dieser Seite angezeigt wird.

Deutschland.

△ Berlin, 6. Januar. Auswärtigen Blättern wird von hier geschrieben, daß die in Aussicht gestellten vertraulichen Verhandlungen mit Vertrauensmännern über die Fortbildung der Kreisverfassung erst gegen den Schluss der Landtagssession stattfinden würden. Natürlich sei dann die Folge, daß die Vorlage entweder garnicht mehr oder doch erst so spät an den Landtag gelangen werde, daß eine Berathung und Erledigung derselben noch in dieser Session unmöglich sei. Wie man erfährt, ist diese Mitteilung unbegründet, wenigstens geschieht vom Ministerium des Innern alles Mögliche, um eine Verzögerung der Angelegenheit der Kreisverfassung zu verhindern. Bekanntlich sind von Seiten des Staatsministeriums bei den Plenarberathungen über die im Ministerium des Innern ausgearbeitete Vorlage einzelne Änderungen beschlossen worden, und an der entsprechenden Umgestaltung des Entwurfs wird jetzt mit ganzer Eifer gearbeitet, so daß der Minister des Innern unmittelbar nach seiner Wiederherstellung, welche in naher Aussicht steht, zu den vertraulichen Verhandlungen wird schreiten können. Ein anderer Gegenstand ist gleichfalls einer Erörterung in vertraulichen Verhandlungen vorbehalten. Die Regierung wird sich nämlich vor allen weiteren Schritten in Bezug auf die Marburger Konstitutionalverhältnisse zunächst mit den Abgeordneten der Provinz Hessen ins Vernehmen setzen. — Über die Produktion der Bergwerke im preußischen Staat während des Jahres 1867 ist jetzt eine amtliche Übersicht ausgearbeitet worden. Danach sind an Steinkohlen gewonnen worden: im Oberbergwerksbezirk Breslau und zwar in der Provinz Schlesien 37½ Millionen Tonnen mit einem Gewicht von 117½ Millionen Zentner und im Werthe von 8½ Millionen Thalern auf 133 Werken durch 25,622 männliche Arbeiter und 43,070 Frauen.

und Kinder, im Oberbergwerksbezirk Halle und zwar in der Provinz Halle 303,000 Tonnen mit einem Gewicht von 1,261,000 Ztnr. und im Werthe von 181,576 Thlr. auf 3 Werken durch 436 männliche Arbeiter und 368 Frauen und Kinder; in dem Oberbergwerksbezirk Dortmund und zwar in der Provinz Westfalen, dem am rechten Ufer des Rheins gelegenen Theile der Rheinprovinz und dem oberen Theile der Provinz Hannover 50 Millionen Tonn. mit einem Gewicht von 214½ Millionen Ztnr. und im Werthe von 18½ Mill. Thlr. auf 240 Werken durch 49,404 männl. Arbeiter und 75,921 Frauen und Kinder; im Oberbergwerksbezirk Bonn und zwar in dem am linken Rheinufer gelegenen Theile der Rheinprovinz 21½ Millionen Tonn. mit einem Gewicht von 81½ Mill. Ztnr. und im Werthe von 11 Mill. Thlr. auf 36 Werken durch 25,081 männl. Arbeiter und 49,521 Frauen und Kinder; im Oberbergwerksbezirk Klausthal und zwar im unteren Theile der Provinz Hannover und Hessen 1½ Mill. Tonn. mit einem Gewicht von 6 Mill. Ztnr. und im Werthe von 796,750 Thlr. auf 14 Werken durch 2190 männl. Arbeiter und 5849 Frauen und Kinder. Im Ganzen sind also gewonnen: 105 Mill. Tonnen mit einem Gewicht von 420½ Mill. Ztnr. und im Werthe von 39 Millionen Thlr. auf 426 Werken durch 102,773 männl. Arbeiter und 175,229 Frauen und Kinder. Die Produktion von Steinkohlen auf Staatswerken beträgt hiervon 25½ Mill. Tonn. mit einem Gewicht von 97 Mill. Ztnr. und im Werthe von 11½ Mill. Thlr. auf 20 Werken durch 26,501 männl. Arbeiter und 50,637 Frauen und Kinder.

Berlin, 6. Januar. Nach äußerem Vernehmen der „G. St.“ haben sich die Bundesrats-Ausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr ganz entschieden gegen die Förderung des Realkredits durch Staats-Kreditinstitute oder durch Gewährung von Staatshilfe, Privilegien &c. ausgesprochen.

— Die beim Obertribunal beschäftigten Hilfsarbeiter sollte, wie die Blätter verbreiteten, der Justizminister vom 1. Januar ab entlassen haben. Diese Nachricht bestätigt sich aber nur in so weit, daß die aus Staatsmitteln befördeten Hilfsarbeiter entlassen worden sind. Dagegen bleiben diejenigen Hilfsarbeiter auch nach dem 1. Januar, welche zum Erhalt der zum Landtag einberufenen Mitglieder des Ober-Tribunals dienen, und aus den von den betreffenden Landtagsmitgliedern eingezogenen Stellvertretungskosten remunerirt werden.

— Der Vertreter Sachsen in Paris, Graf Seebach, hat, wie der „Dresd. Kur.“ mittheilt, im Auftrage des Ministers des Auswärtigen in Dresden dem Marquis de Lavalette eine Depesche mitgetheilt, worin dargethan wird, daß der letzte Besuch des Grafen Bismarck am sächsischen Hofe jeder politischen Bedeutung entbehrt. Graf Bismarck habe als erster Beamter des Norddeutschen Bundes nur dem König Johann, der ebenfalls Mitglied des Bundes ist, seine Glückwünsche darbringen wollen, und wie streng Graf Bismarck diese seine Stellung als erster Beamter des Nordbundes genommen, geht am besten daraus hervor, daß Graf Bismarck bei der Kur sich nach dem diplomatischen Corps mithin nach seinem Untergebenen, dem preußischen Gesandten aufgestellt habe, um deutlich darzuthun, daß er nicht als preußischer Minister, sondern als Kanzler des Norddeutschen Bundes gekommen sei.

— Wiederum ist — wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird — ein bedeutender Schritt zur Gleichstellung der Juden geschehen und dieser Tage der hiesige Gerichts-Assessor Joël (Israël) zum Richter bei dem Kreisgerichte in Stralsund ernannt worden. Nach der bisherigen Praxis der Justizminister Simons und Graf zur Lippe wurden die jüdischen Gerichts-Assessoren lediglich zu Rechtsanwalten befördert, weil ihnen diese Stellung schon durch eine Anordnung weiland König Friedrich Wilhelms VI.

Stadttheater.

Die Hugenotten stehen in dramatischer Beziehung am höchsten unter den Meyerwerken Opern, auch die Afrylanerin muß sich diesem Werke unterordnen. Ihr Charakter ist überwältigend und gewaltig, wenn sich auch der künstlerische Ernst nicht immer gleich bleibt und vielfach aus einem Stil und einer Planter in die andere übergeht, so daß viele Momente embryonenhaft bleiben, namentlich da, wo das melodische Element in den Vordergrund tritt.

Im Ganzen war die Aufführung eine recht gelungene und muß von vorn herein die Sorgfalt, welche auch auf die Ensembles und die meisten Chöre, als sehr wichtige Bestandtheile dieser Oper, verwendet wurde, rührend anerkannt werden. In der Introduction, welche der Choral: „Ein feste Burg“ als Thema festhält, und welche in ineinander imitirende Stimmen gegliebt ist, wurde der Mittelsaz con sordino zwar durch die Violinen nicht ganz rein und korrekt ausgeführt, aber doch kündete die Einleitung Verprechendes an. Der erste Alt, schwächer in der dramatischen Veranlagung als die sich bis zum 4. Akt steigernden effektvollen Szenen, bot auch nur ein schwächeres Bild der Kraft und Lebendigkeit, welche in der Musik liegen, als der Verlauf. Der erste Chor wurde vom Orchester fast erdrückt, und das rezitativisch ineinandergreifende Ensemble der Edelleute blieb wirkungslos. Raoul, Herr v. Illenberger, ließ anfangs kalt und die Romanze: „Ihr Augenpaar“ war ohne Färbung; überhaupt mache Raoul den Eindruck, als wisse er seine Stimme gar nicht recht zu verwenden. Wohl besitzt derselbe Materialien genug; einzelne Partien in der Höhe sind sogar vorzüglich, aber in der Mittellage und Unterlage bleibt der Gesang tonlos, matt, man möchte sagen, düftig. Die Ansicht, welche man hier und da aussprechen hört, als wolle Herr v. Illenberger nicht mit allen Mitteln hervorgehen, dürfte eine unrichtige sein. Die prächtige Anlage seiner Stimmmittel bewies er in dem großen Duett des 4. Aktes, mit welchem er ganz außerordentlichen Erfolg erzielte. Also da, wo die Gewalt der Musik und der dramatische Effekt den Sängern fortstreben, da bahnt sich die Natur einen Weg und hilft ihm die Kunst ersezten. Vielleicht hat der Sänger eine Zukunft vor sich, aber er muß erst lernen, seine Stimme überall sich so dienstbar zu machen, wie in dem Duett des 4. Aktes, dem wir unser Beispiel nicht versagen. — Wie wirtsame griff Marcel, Herr Egli, in den 1. Akt ein. Der Choral war ergreifend, ebenso das Hugenottenlied, obgleich die Bezeichnung des fanatischen Lutheransers auf Kosten der Schönheit des Gesanges fast zu sehr überkürzt wurde. Das legte Ensemble im 1. Akt: „Das Geißel“ &c. ging vortrefflich, nur wurde das Orchester zu stark, es muß eben in Erinnerung bleiben, daß der Chor nur aus circa 10 Mann, für unsre Bühne sonst stark genug, besteht.

Schwungvoller verlief der zweite Akt, in dessen Indroduktion der Klöist meisterhaft, Gütes verkündend, auftrat. Auch die Verwendung der Harfe ist eine vorzülliche Errungenschaft und Herr Konzertmeister Winter versteht es, dieselbe mit vollem Erfolge zur Geltung zu bringen. — Bräul. Müller führte sich als Margaretha mit all den Vorzügen ein, welche wir von ihr rühmten: Die Arie: „O glücklich“ entfaltete den hinreißenden Zauber, mit dem sie ihre ganze Partie hindurch eine Herrschaft über das Publikum ausübte, und zu vollem reichen Erfall nötigte. Namentlich gewann die Arie durch die liebliche und auch vorzüglich exekutierte Frauenerzett, welches in der Mitte liegt. Von außerordentlicher Wirkung sind die Recitatives Fr. Müllers, es liegt etwas Edles und Feines in ihnen; erwähnt sei nur der Satz: „Ach wär ich so wie andere Frauen“ mit dem pittoresken Einsatz

unterm 18. Februar 1848, also vor den März-Ereignissen des letzten Jahres eingeräumt worden war. Den Richter-Kollegen, selbst denen bei den Hypothekendeputationen, waren sie bisher fern gehalten worden, während Herr Joël in seiner neuen Stellung zunächst Hypothekenrichter wird.

Auf Grund des Art. 99 der Verfassungsurkunde des preußischen Staats, Inhalts welcher Vorschrift sämtliche Einnahmen zur Staatskasse fließen, hat das k. Staatsministerium den Beschluss gefaßt, die den Leitern der Provinzialbehörden bisher zur selbständigen Verwaltung und Verwendung überlassenen sogenannten Fonds der Ordnungsstrafen einzuziehen und demgemäß verfügt, daß vom 1. Januar 1869 an alle gegen Beamte festgesetzten Ordnungsstrafen den betreffenden Regierungs-Hauptkassen überwiegen und von diesen mit den übrigen Strafbeträgen verrechnet werden sollen.

Nachdem die preußische Verordnung wegen Heranziehung der Staatsbeamten zu den Gemeinde-Auflagen, wie sie unterm 23. September 1867 den neuen Landen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Gesetzes vom 11. Juli 1822, verliehen worden, auch betrifft der aktiven und nicht aktiven Militärpersonen und deren Hinterbliebenen in den Norddeutschen Bund am 22. v. M. eingeführt ist, möge bemerkt werden, daß „die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, sowohl hinsichtlich ihres dienstlichen als sonstigen Einkommens“, von allen direkten Kommunalauflagen gänzlich befreit sind und nur zu den auf den Grundbesitz oder das stehende Gewerbe, oder auf das aus diesen Quellen stehende Einkommen gelegten Kommunallasten beitragen müssen, wenn sie in dem Kommunalbezirk haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben. Militärärzte genießen für ihr Einkommen aus der Civilpraxis keine Befreiung. Die auf Inaktivitätsgehalt oder zur Disposition gestellten Offiziere sind hinsichtlich ihrer Gehalts- und sonstlichen Amtsbezüge ebenfalls ganz befreit.

— Der heutige „G. St.“ enthält nachstehende Bekanntmachung des k. Haupt-Bank-Direktoriums vom 5. d. M.: „So eben ist eine Nachbildung der preußischen Banknoten à 10 Thaler neuester Commission vom 18. Juni 1867 zum Vorschein gekommen, die zwar nach ihrem Gesamteinbruck den edten ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch von denselben durch die gröbere Ausführung des Guilloches auf der Vorderseite und der auf beiden Seiten befindlichen Minervalköpfe, sowie durch den weniger scharfen Abdruck des k. Wappens und des Kontrollstempels leicht zu unterscheiden ist. Wir machen deshalb das Publikum auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, in seinem eigenen Interesse die Banknoten à 10 Thlr. vor der Annahme genau zu prüfen.“

— Das Wolfsche Büro hatte die irrtümliche Mittheilung verbreitet, daß die Korvetten „Herkula“ und „Medusa“ in Dienst gestellt werden sollten. Diese Nachricht wurde dementirt, ein Zeitpunkt der Dienststellung dieser Schiffe sei noch keineswegs bestimmt. Nun schwimmt aber seit langer Zeit die „Medusa“ auf hoher See nach den ostasiatischen Gewässern.

— Die Bestätigung des neuen Berliner beförderten Stadtraths, des Stadtrath Web er zu Erfurt (als Abgeordneter Mitglied der nat. lib. Fraktion) ist der „Wolfszg.“ aufgegangen erfolgt; es sind indeß wiederum seit der Wahl mehr als zwei Monate vergangen, obwohl der Regierung bekannt war, daß die Stelle seit 1. November bereits erledigt ist. Wie ein Korrespondent der „Hrz. Stg.“ hörte, knüpft sich an die Bestätigung noch ein Reftscript, nach welchem künftig Stadtratswahlen nicht mehr vorgenommen werden dürfen, bevor die Regierung die Schaffung der Stadtvorordneten und die Wahlbedingungen genehmigt hat. Es ist das eine neue Beschränkung der Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Stadtgemeinden, die gewissen Ansprüchen des Ministers des Innern selbstsam genug gegenübertritt. Auch soll künftig der Magistrat die bisher von den Stadtvorordneten allein ausgestellten Bestallungen der Stadträthe vollziehen.

— Eine zu Anfang des vergangenen Monats vorgenommenezählung der hiesigen Militär-Bewohner hat folgendes Resultat ergeben: Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute, Rittmeister und Subaltern-Offiziere 1417; Militärbeamte mit Offizierrang und solche ohne einen besonderen militärischen Rang, sowie Unter-Militärbeamte 538; Unteroffiziere, Spielerleute und Gemeine 16,778. Deren Familienmitglieder, Angehörige und Dienerschaften 4160, und zwar 1224 männlich und 2936 weiblich. Die Gesamtzahl der militärischen Bewohner Berlins beträgt somit: 22,893, und die Zahl der verschiedenen Militärvororten, 132, und Gruppenorte, welche hieran partizipieren, etwa 80.

— Die Prov. Korresp. enthält folgende Mittheilung:

„Die Konferenz zur Beilegung des türkisch-griechischen Streites, deren Zusammensetzung ursprünglich für den 2. Januar in Aussicht genommen war, hat durch das Bestreben der Mächte, ein vorgängiges vertrauliches Einverständnis über die Behandlung der streitigen Fragen zu erreichen, einen kurzen Aufschub erfahren. Nachdem die französische Regierung die Einladungen zur Konferenz zunächst zum 7. Januar hatte ergehen lassen, ist der wirkliche Beginn der Konferenz nunmehr auf den 9. Januar festgesetzt. Die preußische Regierung hat ihrem ersten Botschaftssekretär zu Paris, Grafen

zu Solms, welcher seit der Erkrankung des Botschafters Grafen von der Goltz dort die Stellung eines Geschäftsträgers einnimmt, besondere Vollmacht für die Konferenzverhandlungen ertheilt. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß die Berathungen der Konferenz, falls nicht unerwartete Ereignisse eintreten, in weniger Tagen zu einem guten Ende geführt werden.“

— Neuerdings hat sich die Aufmerksamkeit auf die außerordentlich starke der preußisch-norddeutschen Armee an Kavallerie gelenkt und von verschiedenen Seiten im Interesse der Sparsamkeit eine Verminderung dieser Waffe befürwortet worden. Thatsache ist, daß keine andere europäische Armee, selbst die russische nicht ausgenommen, ein Verhältnis der Kavallerie, wie die preußisch-norddeutsche, aufzuweisen im Stande ist. Die 115 Infanterie-Regimenter des Feld-Armee finden sich nämlich 73 Kavallerie-Regimenter, durchgehends zu fünf Eskadrons, oder 365 Eskadrons pro Seite gestellt, wovon 292 Eskadrons zur unmittelbaren Verwendung bestimmt sind, während 73 Eskadrons zunächst als Depot- und Erfahrungskavallerie dienen sollen, jedoch gleicherweise erforderlichenfalls mit größter Leichtigkeit zu Kavallerie-Regimentern zusammengestellt werden können. In zweiter Reihe besteht außerdem aber noch die Landwehr nach der vollständigen Ausführung ihrer neuen Organisation 221 Eskadrons, wovon wohlgemerkt die durchgehends aus gedienten Kavalleristen bestehenden Mannschaften sich mit jedem gegebenen Moment zur Verwendung bereit finden. Insgeamt sind dies demnach 596 Eskadrons, was selbst für eine Armee von der Stärke einer Million Streiter bei dem beschränkten Wirkungskreis wohlgemerkt die leichten großen Kriege für die Kavallerie nur ausgewiesen haben wohl als zu viel erkannt werden muß. Eine überwiegende Stärke an Kavallerie ist jedoch in der preußischen Armee seit ihren ersten Anfängen gleichsam traditionell gewesen, und betrug z. B. 1806 die Kavalleriestärke bei einer Armee von nur 215 Bataillonen Infanterie 250 Eskadrons. Die süddeutschen Truppen inbegrieffen würde die gesamte deutsche Armee gegenwärtig bei 149 Feld-Infanterie-Regimentern (davon 12 à 2 Bat.) eine Kavalleriestärke von 92 Regimentern, davon vier (die Württembergischen) vier und alle übrigen zu fünf Eskadrons, oder zusammen 466 Eskadrons besitzen. Die See walte indes ob der Kavallerie gerade für die gegenwärtige Kriegsführung wiederum eine erhöhte Bedeutung zu sichern, und ist darum an eine Verminderung der Reiterstärke vorläufig nicht zu denken.“

Königsberg. [Die Petition der hiesigen städtischen Behörden] an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu dem juristischen und medizinischen Studium, hatte auch dem hiesigen Magistrate zur Annahme vorgelegen. Derselbe hatte jedoch, wie die „Danz. Ztg.“ meldet, beschlossen, über diese Forderungen hinauszugehen und um die allgemeine Lernfreiheit, d. h. die Zulassung jedes Staatsbürgers zu den Universitätsstudien ohne Nachweis einer Qualifikationszeugnisses zu petitionieren. Daß das Maß allermeiner Bildung nur auf einigen privilegierten Schulen erlangt werden könne, scheine eine unrichtige Annahme zu sein. Viele Universitätslehrer seien derselben Ansicht. Die Erwerbung der Fachkenntnisse beginne auf der Universität, und erst die nachfolgenden Prüfungen entscheiden für die Anstellung im Stadtdienste. Diese Ansicht des Magistrats steht in der Stadtverordneten-Versammlung auf entschiedenen Widerspruch. Namentlich bemerkt Dr. Müller: Die Gewährung dieser Forderung werde einem unheilbaren Rückschritt in der allgemeinen Bildung der höheren Stände herbeiführen. In demselben Sinne bekämpften die Stadtverordneten Falkson und Brausegger die Petition, die von den Herren Schmidt und Aaron befürwortet wurde. Die Mehrheit entschied sich gegen den Antrag des Magistrats und beschloß, denselben aufzufordern, daß er sich der Posener Petition anschließe.

Köln, 4. Januar. Die auf gestern anberaumte Bürgerversammlung in Betreff der Festungskriegsgelegenheit war zahlreich besucht. Aus dem folgenden umfangreichen Bericht der „Köln. Ztg.“ geben wir das Wichtigste hier wieder:

„Zum Außen-Kappelmann führte den Vorsitz und stellte in kurzen Bürgen die bedrängte Lage der Eigentümer von Siegeln, Sandgruben u. s. w. im dritten Gefangenekrayon, sowie die enormen Verluste dar, mit denen Köln-Deutz und Umgebung bedroht sei, wenn der jetzt dem Hause der Abgeordneten vorliegende Entwurf eines Expropriationsgesetzes unveränderte Annahme finden möchte. In erster Beziehung, sowie überhaupt in Betreff des Vorgehens der Festungsbehörde in Beziehung auf die Verhältnisse des Rayons hielt ein Mitglied des Gemeinderaths von Ehrenfeld, Herr Arns, einen längeren, mit Beifall aufgenommenen Vortrag, welchem die Ver-

auf: „Ach“. Auch das Finale griff feurig und schwungvoll ein, und so verlor der zweite Akt in gesteigerter Vollkommenheit. — Der dritte Akt, dessen Chöre zur vollen Geltung kamen, wenn auch der 2. Abschnitt des Rataplan unsicherer wurde, führte Valentine in ihrer bedeutenden Partie in den Vordergrund. Bräulein Schönfeld schonte sich anfangs und trat in dem zweiten Akt fast nur andeutend ein. Ihre Stimmittel sind nicht gerade bedeutend und der vorhandene volle Wohlklang tritt erst so recht bei leidenschaftlicher Erregung, im Affekt des inneren Drängens heraus. In dem Duett mit Marcel: „Welch ein Schreck“ errangen beide außerordentlichen Erfolg und im Verein mit den schwungvoll eingetragenen Ensembles, leitet sich der 4. Akt, der Gipspunkt der Oper, prächtig ein. Hier gewannen Raoul und Valentine auf dem in höchster dramatischer Einheit sich entwickelnden Gang erotische Musik auch wirklich Macht über die Situation und das erschütternde Todesgrauen und der Taumel sinnlicher Liebe erschienen in einem so individuell lebendigen Bilde, daß man die Wirkung, trotz der vollkommen dankbaren Gesangs-Ausführung, ganz rein und voll empfinden konnte. Schwur und Schwertermesse gelangen im Ganzen vorzüglich. — Schließlich eröffneten sie beide gelungen im Ganzen vorzüglich. — Somit durfte die gelungene Oper, welche nur schwach besucht war, auch von Seiten des Publikums bei einer Wiederholung Aufmerksamkeit verdienen. — d —

Die europäischen Fürstenhäuser im Jahre 1868.

In dem vergangenen Jahre sind folgende Veränderungen in den europäischen Fürstenhäusern zu verzeichnen gewesen.

Verstorben sind diesmal nur 7 Mitglieder derselben, und zwar 5 männlichen Geschlechts: König Ludwig I. von Bayern (82 Jahr alt), Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg (79 Jahr alt), Herzog Ernst von Württemberg (Sohn des Herzogs Alexander Friedrich Karl (61 Jahr alt), Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal (65 Jahr alt), Graf Hugo von Lippe-Biesterfeld (59 Jahr alt); ferner 2 weiblichen Geschlechts: Prinzessin Emma von Schaumburg-Lippe (3 Jahr alt) und Gräfin Gustave von Lippe-Biesterfeld (Wittwe, 79 Jahr alt). Von Kardinälen ist gleichfalls nur 1 gestorben: Kardinal-Bischof d'Andrea (56 Jahr alt).

Geboren wurden dagegen 12 Prinzen und 8 Prinzessinnen, nämlich: Söhne des Königs von Griechenland, des Großherzogs von Toskana, der Kronprinzen von Hessen und Preußen, des Erzherzogs Karl Ludwig von Österreich, des Erzherzogen von Habsburg-Sigmaringen, des Fürsten von Teck, der Prinzen Friedrich und Ludwig von Hessen, Alfred von Lichtenstein, Wilhelm von Schaumburg-Lippe und Alexander von Oldenburg; Töchter des Kaisers von Österreich, der Erzherzogen von England (Prinz von Wales) und Anhalt, des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, des Infanten Don Karlos von Spanien, der Prinzen Adalbert von Bayern und Nikolaus von Oldenburg, des Grafen Franz von Lippe-Biesterfeld.

Bermählungen fanden nicht weniger als 11 statt (gegen 4 im vorigen Jahre). Bermählt haben sich nämlich: 1) der Titular-Großherzog Ferdinand IV. mit Prinzessin Alix von Parma; 2) Kronprinz Humbert von Italien mit seiner Cousine Margaretha, Empfelin des Königs von Sachsen; 3) Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin in dritter Ehe mit Prinzessin Marie von Schwarzbürg-Rudolstadt; 4) Erzherzog Heinrich von Österreich mit Fr. Leopoldine Hoffmann; 5) Herzog Alfonso von Württemberg mit seiner Nichte Herzogin Wilhelmine; 6) Herzog von Alençon (Sohn des Herzogs von Nemours) mit Prinzessin Sophie von

Bayern (der früheren Braut des Königs von Bayern); 7) Graf Alfons von Kaserta (Prinz beider Sizilien) mit seiner Cousine Antonie, Tochter des Grafen von Trapani; 8) Graf Gaétan von Girgenti (Bruder des Vorigen) mit Prinzessin Isabella von Spanien; 9) Prinz Alexander von Oldenburg mit Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg; 10) Prinz Ludwig von Bayern (Sohn des Prinzen Luitpold); 11) Prinz Nikolaus von Nassau mit Natalie von Bückeburg, verheirateter von Dubitz, Gräfin von Merenberg. Natalie hat sich außerdem der Kronprinz von Dänemark mit Prinzessin Louise von Schweden (Tochter des Königs). Die Ehe des Prinzen Wilhelm von Hanau (Sohn des Kurfürsten von Hessen) mit Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe ist wieder getrennt worden.

Durch die spanische Revolution ist die Zahl der Souveräne auf 38 reduziert, nämlich 4 Kaiser (einschließlich des Kaisers von Brasilien), den Großsulttan, den Papst, 10 Könige, 1 Königin, 6 Großherzöge, 5 Herzöge und 10 Fürsten (einschließlich des Fürsten von Monaco). Der älteste derselben ist der Papst, 76½ Jahr alt; außer diesem sind noch 3 über 70 Jahre alt und im vorigen Jahrhundert geboren, nämlich der König von Preußen, der Herzog von Anhalt (der älteste weltliche Fürst) und der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt; von den übrigen sind fünf 60—70 Jahre, 7 sind 50—60 Jahre, 12 sind 40—50 Jahre, 6 (ohne die Königin von Spanien) 30—40 Jahre, vier sind 20—30 Jahre alt. Der jüngste ist der Fürst Heinrich XXII. Reuß ältere Linie, 22½ Jahr alt. Das durchs

sung der beiden einstimmig adoptirten Petitionen an das Abgeordnetenhaus durch den Verfasser Herrn Dr. Welschagen folgte. Die eine dieser Petitionen wird allen Festungskommunen mit dem Anhänger des Anschlusses zugesandt werden. Die andere Petition schließt mit folgendem Antrage: Das Hohe Haus wolle die gegenwärtige Petition dem Herrn Minister des Innern mit der Aufforderung überweisen, der Regierung zu Köln die Anweisung zu ertheilen, die von ihr auf Requisition der Kommandantur dafür an das Landratsamt des Landkreises Köln erlassenen Verfugungen in Betreff der im dritten Rayon der Festung Köln befindlichen Siegen, Sand, Kies, Lehmb- und Mergelgruben als mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehend, zurück zu nehmen. Der eingeladene Abgeordnete der Stadt Köln, Herr Professor a. D. Pauli, hat mit großer Bereitwilligkeit die Übereinigung und kräftige Vertretung beider Petitionen zugesagt.

Die Petitionen wurden gleich nach Schluss der Versammlung zahlreich unterschrieben. Die oben erwähnte auch den Festungskommunen befußt eines Anschlusses zugesetzte Petition schließt nach längerer Darlegung der den Sachverhalt berührenden Rechtsfragen mit folgenden Sätzen: Von dem Standpunkt ausgängend, daß der Gesetzgeber die Aufgabe hat, dem durch das Leben und dessen Verhältnisse entwidmeten und ausgebildeten Rechtsbewußtsein des Volkes Ausdruck zu geben, glauben wir als Rechtsüberzeugung des Volkes aufstellen zu dürfen: 1) Wenn Besitzungen zur Sicherheit der Landesverteidigung notwendig sind, so stellen sie Einschränkungen dar, welche zur Wohlfahrt des Ganzen getroffen werden. 2) Wenn es zur Verbesserungsfähigkeit der Besitzungen erforderlich ist, daß das Terrain derselben nicht der freien Benutzung überlassen werden darf, so sind die zur Erreichung dieses Zwecks anzuhörenden Maßregeln ebenfalls solche, welche zur Wohlfahrt des Ganzen dienen. 3) Diese Maßregeln sind Beschränkungen des freien Grundbesitzes und verhindern den Werth derselben, und zwar unter Umständen in dem Umfange, daß von dem früheren Werthe nur ein Bruchteil oder noch weniger übrig bleibt. 4) Alle zur Wohlfahrt des Ganzen erforderlichen Einrichtungen müssen aus Staatsmitteln getroffen werden. 5) Die besonderen Rechte des Einzelnen müssen aus dem höheren Interesse des Gemeindewohles weichen. Der Einzelne aber, welcher hierdurch zu Opferungen genötigt wird, muß dafür aus Staatsmitteln, resp. aus Bundesmitteln vollständig entschädigt werden. Daß diese Entschädigungsplast in dem jetzt dem hohen Hause vorliegenden Gesetze ausdrücklich ausgedroschen wird, erscheint uns unbedingt notwendig. Wir, die unterzeichneten Gesetzesväter der Gemeinden Köln ic., gestatten uns deshalb, das hohe Hause gehorsam zu bitten: dem in Rede stehenden Gesetzwurfe nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in denselben folgende Zusätze aufgenommen werden: I. Dem §. 4, welcher lautet: „Dasjenige, was die Entziehung und Beschränkung des Grundbesitzes bestimmt, gilt auch von der Entziehung und Beschränkung der Rechte am Grundbesitz.“

II. Dem §. 50, welcher erklärt, daß die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung finden sollen: 1) auf gesetzliche Beschränkungen des Grundbesitzes, würden bei dieser Nr. 1 die Worte: „mit Ausnahme jedoch der am Schluß des §. 4 erwähnten Eigentumsbeschränkungen in Beziehung auf die Rayons von Besitzungen, Außenwerken von Besitzungen, Bauten, Pulvermagazinen oder anderen fortifikatorischen Bauten zuzufügen sein. Köln, am 3. Januar 1869.“

Kassel. 4. Januar. Die „Hessische Volks-Zeitung“, welche heute Abend zur Erinnerung an die Verfassung vom Jahre 1831, die damals am 5. Januar vom Kurfürsten unterschrieben wurde, in rotem Druck erschien, ist ohne Angabe des Grundes konfisziert worden. (Die rote Farbe hatte das Blatt gewählt um „in den ihrem Herzen nicht fremd gewordenen hessischen Landsleuten zu erscheinen“).

Hannover. 3. Jan. Wie besprochen wird hier das Schicksal einer ehemals sehr bekannten politischen Persönlichkeit, des Geh. Finanzrats Dr. Lang, der plötzlich geisteskrank geworden und der Irrenanstalt zu Göttingen hat übergeben werden müssen. Lang gehörte in den vierziger Jahren der liberalen Kammermehrheit an und zeichnete sich als begabter und schlagfertiger Redner aus. Nach dem Amtsantritt des Grafen Borries ging Lang ins reaktionäre Lager über und erhielt die Stelle eines Generalsekretärs des Finanzministers, welche er indeß nicht lange bekleidete, um darauf Jahre lang als Steuerdirektor in der Provinz zu leben.

Gießen, 2. Januar. Am Sylvesteraabend hat in dem eine Stunde von hier gelegenen Dorfe Unterriedhof eine empörende Mordthät stattgefunden. Der Maurer Friedrich Wehling erdrostete seine Mutter, legte dieselbe ins Bett und erwartete darauf seinen Bruder, welcher außerhalb

brachte) sind die ältesten die von Württemberg und Hessen-Darmstadt, jener über 60, dieser über 50 Jahr alt; 4 sind noch nicht 10 Jahr alt, nämlich die Kron- und Erbprinzen von Belgien (9½ Jahr), Portugal, Waldeck und Griechenland (der letztere erst im verlorenen Jahre geboren). Verheirathet sind darunter (abgesehen vom türkischen Thronfolger, aber einschließlich der brasilianischen Kronprinzessin) 12, von denen 8 Kinder haben; außerdem ist noch einer verlobt. Von den Gemählinnen der Erbprinzen und Nachfolger ist die älteste die des Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt, die jüngste die des Kronprinzen Humbert von Italien, jene 53½, diese 17 Jahre alt.

Kaffeeländer.

Aus einer Brochüre von C. H. Schöffer, Chef eines der bedeutendsten Kaffee-Handlungshäuser in Holland bringt die „Ostsee-Z.“ folgende Notizen: Die Hauptländer der Kaffee-Kultur sind gegenwärtig Brasilien, Java und Seylon. In Westindien, welches im vorigen Jahrhundert den Hauptzirkus der Produktion bildete, ist sie mit dem Aufstehen der Sklaverei mehr und mehr zurückgegangen, und selbst auf Kuba, wo die Sklaverei noch besteht, hat die Kaffekultur mehr und mehr den Bauernbau Platz gemacht, so daß während von dort in den zwanziger und dreißiger Jahren jährlich über eine halbe Million Sinternt exportiert wurden, jetzt zur Deckung des inländischen Bedarfs sogar ein Import stattfindet. Auch in Brasilien hat sich die Kaffekultur auf Grundlage der Sklaverei entwickelt, und die Schwierigkeit, welche dort die Abschaffung der Sklaverei findet, besteht eben in der Annahme, daß bei freier Arbeit die Kaffekultur, auf welcher der Wohlstand des ganzen Landes beruht, nicht mehr lohnend sein würde. Der Export von Rio de Janeiro betrug von 1821–1830: 2,596,509 Bll., von 1831–1840: 5,794,424 Bll., von 1841–1850: 13,567,029 Bll., von 1851 bis 1860: 20,113,999 Bll., von 1861–1867: 12,573,609 Bll., so daß in den Jahren 1868, 1869 und 1870 noch 7,540,390 Bll. exportiert werden müßten, wenn sich nicht in diesem Jahrzehnt gegen das vorhergehende ein Rückgang herausstellen soll. Im Distrikto Santos ist dagegen eine Sunnahme zu konstatiren, von 1853/8 betrug der Export durchschnittlich 150,000 Ballen, 1863/7 über 250,000 Ballen. Gegenwärtig leidet die Produktion in Brasilien besonders durch den Krieg und die schlechten Finanzen.

Selbst auf Java und Sumatra, wo die Sklaverei nicht besteht, wird doch der Kaffeebau mit gezwungener Dienstleistung der Bevölkerung betrieben, und zwar zu ungefähr ½ für Rechnung der Regierung. Indem nämlich nach orientalischen Begriffen der Suverän alleiniger Eigentümer des Grund und Bodens ist, von dem ihn die Bevölkerung nur in Pacht hat, so hat die Niederländische Regierung sich das Monopol des Kaffeebaus vorbehalten, und soweit er daneben von Privaten betrieben wird, beruht dies theils auf Rechten, die von Einführung des jewigen Kultursystems erworben sind, theils wird er betrieben auf den Ländereien indischer Fürsten, welche sich diesen Theil ihrer Suveränitätsrechte vorbehalten haben. In den zum Kaffeebau geeigneten Distrikten nur ist die Bevölkerung verpflichtet, die Kulturarbeiten zu verrichten, welche als Abgaben in Ansatz gebracht werden. Jede Familie hat circa 650 Bäume anzupflanzen, das Terrän rein zu halten, den Kaffee zu pflücken, zu entblättern, zu trocknen und in die oft weit entfernten Magazine abzuliefern. Für alle diese Arbeit wird für den Pittol (62½ Kilo abgelieferten Kaffee 18 Bll. vergütet, und da nahe an 400 Bäume nötig sind, um einen Pittol zu liefern, so erhält die Familie jährlich ca. 21 fl. an Geld. Dafür muß die Bevölkerung noch in der Erntezeit ihre Dörfer verlassen und in den hochgelegenen Plantagen kampieren; sie hat also größeres Interesse

seinen Geschäften nachgegangen. Mit einem Beilhiebe empfing er denselben, und da dieser darauf sich stürzte, verfolgte er ihn bis auf den Hof, wo noch ein Handgemenge zwischen ihnen stattfand und wobei es dem Bruder gelang, dem Thäter das Beil zu entreißen. Hierauf begab sich das Schauspiel nach Eiselen, nahm in dem Gasthofe zum Adler eine Erfrischung ein und ging dann nach dem nahe belegenen Dorfe Höhlt zu seiner Braut, mit dem er bereits einmal aufgeboten und woselbst er von der Polizei noch an demselben Abend ergreift und dem Gefängnis überliefer wurde. (M. S. v. Plantz, ist gestern während der Jagd plötzlich am Schlagfluss gestorben.

Altenburg, 5. Januar. Der ehemalige Minister, Geh. Rath a. D. Koburg. Das hiesige „Volksblatt“ ist mit dem 1. Januar eingegangen.

München, 5. Januar. Die offiziöse „Korrespondenz Hoffmann“ meldet die Abschaffung der Erhebung von Permissons-Gebühren und der Kantonstellung für die Angehörigen Süddeutscher Staaten, die in Frankfurt a. M. ihren Wohnsitz nehmen wollen, indem sie dabei die „größte Bereitwilligkeit“ der Preußischen Staatsregierung in anerkennender Weise hervorhebt.

Ulm, 3. Januar. Der „Schwab. M.“ schreibt: „Diejenigen Offiziere des württembergischen Generalschts und der übrigen Armeesparte, welche zur gründlichen Erlerung des preußischen Reglements und zur Einsichtnahme der Heereseinrichtungen des Norddeutschen Bundes in verschiedene Garnisonen kommandiert waren, sind bereits wieder bei ihren Abtheilungen eingerückt und die Offiziere der Infanterie und Jägerbataillone haben ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Betreff der Einrichtungen und Eigenhümlichkeit der preußischen Infanterie in einem interessanten autographen Bericht niedergelegt, dessen Verfasser Hauptmann v. Brandenstein des 7. Infanterieregiments ist. Um für die 10 bis 1872 aufzukommenden Landwehrbataillone, von denen das zweite demnächst in selben Kadres errichtet wird, einigermaßen fähige Offiziere aus den gebildeten Ständen heranziehen, beginnt am 15. Januar eine Landwehr-Offizierschule von dreimonatlichem theoretisch-praktischen Kursus.“

Oesterreich.

— In Ungarn — so meldet die „N. A. Z.“ — hat die Wahlagitation mit großer Lebhaftigkeit begonnen. Der Pesther Zentralwahlbezirk hat gestern Herrn Deak aufgefordert, das Deputiertenmandat von Neuem anzunehmen. Als ein interessantes Wahlmandat und vielleicht auf die bekannten Quellen in Wien zurückzuführen, ist wohl folgende kuriose Mittheilung anzusehen, welche der „Temesvarer Z.“ aus der ungarischen Hauptstadt zu geht. Man schreibt dem genannten Blatte von dort:

„Ich bin in der Lage, Ihnen heute eine Mittheilung machen zu können, welche meines Wissens noch kein Benign bekannt sein dürfte. Es tauchen hier seit einigen Tagen Gestalten auf, welche einen entschieden preußischen Typus (?) nicht verleugnen lassen. Dies wäre an und für sich nichts Verdächtiges, wenn nicht eben dieselben Gestalten bei einem Geschäft überwacht würden, das zwar für den Augenblick nichts Gefährlich in sich bringt, aber für die nächste Zukunft unseres Vaterlandes stark in die Waagschale fallen kann. Diese Leute verbreiten nämlich in nicht sparsamer Weise Geld unter den bekannten Schreibern der Stadt, um diese bei den bevorstehenden Wahlen für die unten Kandidaten zu stimmen. Ähnliche Manövers sollen wie ich aus bestimmter Quelle erfahren — in den hervorragenden Städten und Städten Ungarns vollführt werden.“

Die Mittheilung, welche den überflüssigen Mitteln des preußischen Staatschases kein übles Kompliment macht, ist schon von dem „Kladderadatsch“ hinlänglich gewürdigt worden.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Das „Journal officiel“ sagt: Wir haben bereits das Programm mitgetheilt, welches von allen Mächten als Basis für die Beratungen der Konferenz zugelassen worden ist und den Tag für die erste Sitzung genannt. Die meisten Regierungen haben nun auch die Einladung zustimmend beantwortet und die sofortige Einsendung der Vollmachten und der für ihre Bevollmächtigten notwendigen Instruktionen angezeigt. „Etandard“ und „Publit“ erklären, daß die Konferenz keinen Aufschub erleiden werde. Das letztere Blatt demonstriert die Zeitungsnachricht, die griechische Regierung habe Schiffe angekauft, welche aus dem Fallissement des Hauses Arman in Bordeaux herrührten, und ebenso die Behauptung, es würde in

an der raschen Beendigung des verhassten Brothdiestes, als an dem Resultate der Ernte, und beim Einsammeln werden Maßen von Kaffee verordnet. „Der Zwang“, sagt Schöffer, „hat in diesem gesegneten Lande die Kultur auf die letzte Höhe gebracht, allein sie ist in Zwang nicht weiter auszudehnen, kaum auf ihrer Höhe zu erhalten. Es bleiben in Folge des Monopolsystems für den Kaffeebau herrlich geeignete Ländereien mit liegen, und es ist nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen ein Fortschritt unmöglich ist.“ Ja der Verfasser konstatiert bereits eine nicht unbedeutliche Abnahme, indem auf Java von 1840 bis 1848 im Ganzen fast 1 Million Ballen (a 62 Kilo) mehr geerntet wurde, als in dem gleichen Zeitraume von 1860 bis 1868 (9,210,526 gegen 8,284,804 Kilo), und auf Sumatra zeigt sich ein ähnlicher Rückgang.

Gegenüber von Westindien, Brasilien und Holländisch-Ostindien fehlt es nun aber bereits nicht an einem glänzenden Beispiel von der Entwicklung der Kaffekultur auf Grundlage der freien Arbeit. In Seylon ist sie durch englisches Kapital gegründet, und Schwärme von Kulis, welche die Hauptarbeitszeit vom Festland nach der Insel kommen, liefern die Arbeitskräfte. Während der Export im Criente Jahre 1848 (1. Oktober 1847 bis Ende September 1848) nur ca. 250,000 Str. betrug, ist er seitdem in ziemlich regelmäßiger Progression bereits auf 850,000 Str. und darüber gestiegen (bis 4. September v. J. waren bereits 927,000 Str. verschifft, doch soll die Größung einer Eisenbahn nach dem Innern den Verstand in diesem Jahre verfrüht haben). Die rasche Entwicklung hat denn auch auf dem Festlande von Border-Indien die Kaffekultur in Aufnahme gebracht, von wo bereits gegen 400,000 Str. in den Handel kommen.

Während also die Kaffeproduktion in Westindien und Holländisch-Ostindien in der Abnahme, in Brasilien in einem schwankenenden Zustande sich befindet, zeigen Seylon und das Festland von Border-Indien allein eine regelmäßige Zunahme. Daneben sind denn noch einige Produktionsplätze von geringerer Bedeutung zu nennen, wie Venezuela, Costa Rica und Guatemala. Schöffer schätzt die Kaffee-Ernte von 1868 (soweit sie in den Handel kommen) wie folgt: Brasilien 2,480,000 Ballen (a 71 Kilo = 3½ Millionen Str.), Java und Sumatra 920,000 Str., Domingo 340,000 Str., Seylon 80,000 Str., Border-Indien 400,000 Str., Laguarea und Maracaibo 350,000 Str., Costa Rica und Guatemala 200,000 Str., diverse 200,000 Str. zusammen 6,850,000 Str.

* Dem „Frank. Kur.“ wird aus Erlangen mitgetheilt: Chorinsky wurde am Abende des 24. Dezember v. J. in die hiesige Irrenanstalt gebracht, nachdem seine Ankunft eine Stunde vorher angekündigt war. Er war begleitet von einem Wärter und zwei Gendarmen, an welchen er auf der Herreise mehrfache Thätläufigkeiten versucht und verübt. Namentlich auf die Wärte scheint es der Kranken abgesessen zu haben. Chorinsky ist sehr aufgeregzt und hat bereits in der ersten Nacht seine wollene Decke in tausend Teile zerissen. Über die Prognose der unzweifelhaft vorhandenen Geisteskrankheit kann ich Ihnen zur Zeit nichts mittheilen.

* Aus Liegenhof (Prov. Preußen) meldet man unterm 30. Dezbr.: Eine gewiß seltene Erscheinung ist die Eröffnung der Schiffahrt um Weihnachten. Am 29. Dez. hat ein Dampfschiff von Pillau ein Schiff mit Heringen von Pillau nach Elbing geflößt; in Elbing sind Schiffe mit Holz und Heppens verladen. Die Riegel ist eisfrei, die Einlage unter Wasser, das Wasser fällt jedoch; die obere Weichsel ganz eisfrei bei fallendem Wasser. Unsere Fische bis zum Ausfluss ins Haff eisfrei und wird bereits mit Kahnern befahren. Das Haff ist bis Königsberg eisfrei, ebenso die Elbinger Weich-

Paris eine französisch-griechische Legion gebildet. Auch hält „Publif“ die Nachricht, Griechenland werde der Konferenz ein Memorandum unterbreiten, für zweifelhaft. — Der Zustand des Marquis Moustier hat sich „Patrie“ zufolge verschlimmt.

Paris, 6. Januar. Das „Journal officiel“ meldet aus Madrid: Versundi hat am 4. Januar das Ober-Kommando von Havanna General Dulce übergeben. Der neue Oberbefehlshaber telegraphierte: In dem westlichen Theil Kubas herrsche vollständige Ruhe und im Süden habe die Insurrektion keinerlei Fortschritte gemacht.

— Der „Gaulois“ berichtet über die offiziellen Worte, welche der Kaiser beim Empfang Olozaga's mit diesem ausgetauscht hat. Der Kaiser sprach: „Herr Gesandter, ich bitte Sie, bei Ihrer Regierung der Dolmetsch meiner warmen Wünsche für das Glück und Gedeihen Spaniens zu sein.“ Worauf Olozaga erwiderte: „Sire, ich danke Eurer Majestät achtungsvoll und lebhaft für deren wohlwollende Sympathie für die Nation, welche ich bei Eurer Majestät zu vertreten die Ehre habe. Ich weiß übrigens besser als irgendemand, wie aufrichtig die Wünsche sind, welche Eurer Majestät für Spanien hegt.“ Die „Patrie“ glaubt die Richtigkeit dieser Worte bestätigen zu können. In Paris ist namentlich die Antwort Olozaga's aufgefallen, weil man in ihr den deutlichen Beweis eines Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen über die spanische Frage finden wollte. Die beharrliche Unthätigkeit und Verschlossenheit der provisorischen Regierung in Madrid kann nur zur Verstärkung dieses Verdachtes beitragen. Dagegen steht die Rücksicht der Parteien der Gestürzten umso mehr ab, und die Zusammenkunft, welche zwischen der Königin Isabella und Don Karlos stattgefunden hat, bietet einen reichlichen Stoff zu Vergleichungen, die in den Reihen der Monarchisten wie der Republikanern nichts weniger als anerkennend und schmeichelhaft für die provisorischen Inhaber der Regierungsgewalt in Spanien ausfallen.

— Die Ehren, welche in den Tuilerien der Königin Isabella erwiesen wurden, und die intimen Beziehungen zwischen dem kaiserlichen Prinzen und dem Prinzen von Asturien hatten das Gerücht hervorgerufen, daß nach dem letzten Ministerrat des Lostende, ergangen seien, nach denen dieser die Kandidatur des Prinzen von Asturien zu unterstützen habe. Um Herrn Olozaga, der hier manche Unrechtmäßigkeit hinnehmen muß, zu beruhigen, läßt man jenes Gerücht hente in der „France“, dem „Etandard“ und dem „Publif“ dementieren und erläutern, daß die französische Regierung ihre Haltung gegenüber den spanischen Angelegenheiten, nämlich die der absoluten Nichtintervention, in keiner Weise geändert hat noch zu ändern gedient. Gewiß ist dies die Meinung der Herren Rouher und Lavalette, während man in den Tuilerien es nicht für nötig hält, die dort herrschenden Sympathien zu verbreiten. Der „Etandard“ fügt noch die Meldung aus Madrid hinzu, daß die provvisorische Regierung entschlossen sei, den Umtrieben der republikanischen Partei, sowie der Anhänger des Don Karlos und des Herzogs von Montpensier ein Ende zu machen.

— Es ist nicht begründet, daß Don Karlos von Bourbon eine Unterredung mit der Königin Isabella gehabt. Der Präsident verfolgt im Gegenteil seine eigenen Zwecke. Er hat jetzt eine Anleihe von 8 Millionen mit dem Hause Mackenzie (London) abgeschlossen. Als Pfand dienen die Güter seiner Frau.

Das „Journal officiel“ enthält den Anfang eines geschichtlichen Überblicks über die Landwehr in Preußen seit ihrer Entstehung als Landmilitia im Jahre 1701.

— „La Liberté“ berichtet ausführlich über die chinesische Gesellschaft, welche unter Führung des Ministers Burlingama am 2. in

sel. Die Danziger Weichsel ist bei Dirschau ganz eisfrei. Das Wasser ist seit einigen Tagen sehr gefallen und steht jetzt so niedrig, daß die Buhnenwerke doch über Wasser sind. So weit aus Privatberichten bekannt, ist sämtliches Eis von oben fort und die Weichsel bis zur See eisfrei.

* Eine in Paris durch die Königin Isabella veröffentlichte Broschüre erregt großes Aufsehen und ist soeben in einer deutschen Ausgabe in der Allg. Deutschen Verl.-Anst. zu Berlin (S. Wolff) unter dem Titel: Broschüre der Königin Isabella von Spanien erschienen. Die Königin gibt in dieser Broschüre Enthüllungen der Umtriebe aller bei der Revolution mitwirkenden Personen, der Vertheidigung ihrer Rollen und insondere der Treulosigkeit der Mitglieder ihrer eigenen Familie gegen sie. Ihren Schwager, den Herzog von Montpensier, beschuldigt sie, mit Hilfe des spanischen Aufstandes, sowie der übrigen Orleanisten, gegen den Kaiser Napoleon zu konspirieren, um gleichzeitig mit seiner eigenen Usurpation des spanischen Thrones den Grafen von Paris seinen Einzug in Paris halten zu lassen.

* [Lynchjustiz.] Aus dem Staate Indiana wird ein Fall von Lynchjustiz berichtet, wie es seit vielen Jahren nicht vorkommen ist. Am Abend des 11. Dezember zog ein sogenanntes Vigilanz-Komitee etwa 100 Männer stark, von Seymour, Indiana, aus nach New-Albany am Ohio. Unterwegs erschossen sie die Telegraphendrähte, damit keine Nachricht von ihrer Ankunft gegeben werden könnte. Gegen 3 Uhr Morgens trafen sie vor dem Gefängnis von New-Albany ein und verlangten Bullock, welchen der Gefängniswärter verweigerte. Dieser wurde bald überwältigt und gebunden, worauf die Schläger gezwungen wurden, die Bellen von vier Gefangenen, drei Brüdern Namens Reno und einem Mann Namens Anderson zu öffnen, welche wegen schwerer Räuber unter Anklage standen. Diese vier Männer wurden hervorgeholt und sofort gehängt; gegen Morgen lebte dann das Vigilanzkomitee wieder heim. Der Vorwurf zu dem Verfahren war, daß die vier Hängenden verzweifelte Bösewichte und eine wahre Landplage der Irren waren, deren Befestigung durch die ordentlichen Gerichte nicht zu erw

Paris eingetroffen ist. Dieselbe hat Shanghai Anfangs 1868 verlassen, sich über San Franckiso nach Washington begaben, dort einen Vertrag mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossen, sich dann im Oktober nach London und von dort jetzt nach Paris begaben. Den Chef der Gesandtschaft begleiteten zwei Minister zweiten Ranges, zwei Secrétaire, sechs Diplomatischer, ein Arzt, zwei Schreiber und fünfzehn Attadiés. Dasselbe Blatt veröffentlicht auch den Vertrag, welchen die chinesische Gesandtschaft mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen hat und aus welchen die Intentionen ersichtlich sind, die die chinesische Regierung zur Entfernung der Gesandtschaft veranlaßt haben. Nach dem Vertrage hat u. A. der Kaiser von China das Recht, in den Vereinigten Staaten Konsuln zu ernennen, welche die Privilegien der übrigen Konsuln genießen. Die amerikanischen Bürger genießen in China Freiheit des Kultus und der Religionsübung. Die Notwendigkeit eines einheitlichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems ist anerkannt.

Spanien.

Madrid. Man schreibt dem „Constitutionnel“ aus Madrid vom 1. Januar: „Das Dekret des Ministers des Innern, welches die Aussertung neuer Wahlkarten anordnet, wird in der Presse einer scharfen Kritik unterzogen. Man begreift in der That, zu welchen Missbräuchen ein derartiges Verfahren Anlaß geben kann. Die Wahlzettel werden in der Wohnung der Wähler abgegeben und die dafür angesezte Frist läuft am 14. Januar um Mitternacht ab. Da nun die Wahlen am 15. Januar beginnen, so fragt man sich natürlich, wie die mehr oder weniger absichtlich vergessenen Wähler es anfangen sollen, um zu reklamiren und ihre Zettel zu erhalten. Es ist möglich, daß die Regierung diese ganz rechtmäßige Beschwerde benutzt, um die Wahlen auf nächsten Monat zu verschieben, allein diese von einigen Blättern vorausgesetzte Maßregel wird lebhaft bekämpft. Die „Epoca“ z. B. weist die Idee jeder weiteren Verzögerung zurück und fügt hinzu: „Ohne Zweifel befindet sich die Versammlung, welche gewählt werden wird, durch die Gewalt der Umstände in der Lage die Rolle einer Art von National-Konvent zu spielen, und sie ist jetzt der Gefahr ausgefegt von der republikanischen Meinung dominirt zu werden. Aber was auch kommen möge, alles ist der Schwäche der jetzigen Regierung vorzuziehen.“ — Alle Blätter fahren fort den Angelegenheiten Kuba's die lebhafte Aufmerksamkeit zu widmen. Den offiziellen Angaben zufolge übersteigen die von Spanien nach Havanna gesendeten Truppen nicht die Zahl von 5500 Mann, während ein General, der Kuba sehr genau kennt, noch vor wenig Tagen versicherte, daß wenigstens 25,000 Mann nötig sein würden, um heute den Aufstand zu bewältigen. Es scheint, daß die Regierung, ehe sie weitere Entschließungen fassen will, erst die Nachrichten abwartet, die von dem neuen Generalkapitän, General Dulce, eingehen werden. Bei solchem Zaudersystem wird das Uebel größer und zuletzt unheilbar. Wenn man diese Langsamkeit und die Unthätigkeit der Regierung sieht, muß man mit der spanischen Presse ausrufen: Kuba ist für Spanien verloren.

Madrid, 5. Jan. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, worin derselbe die Gerüchte, daß die Regierung einen Staatsstreich und die Entwaffnung des Volkes beabsichtige, dementirt und erklärt, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung keine Thronkandidatur unterstützen würden. In Kadir haben die Republikaner bei der Zusammensetzung der Bureau für die Wahlen zur Gemeindevertretung die Majorität erhalten.

Madrid, 5. Januar. Aus Malaga wird gemeldet: General Caballero de Rodas hat von den bei Unterdrückung des Aufstandes gemachten Gefangenen 600 in Freiheit gesetzt. Weitere 230 Gefangene sind in Haft belassen worden und sollen vor Gericht erscheinen.

Madrid, 6. Jan. (Tel.) Die „Gazeta“ enthält die Ernennung Montemar's zum spanischen Gesandten in Florenz. — In einem Rundschreiben stellt General Prim in Abrede, daß die Regierung beabsichtige, die „Freiwilligen der Freiheit“ zu entwaffnen. Das Rundschreiben weist die Generalkapitäne an, sich mit den bürgerlichen Behörden in Einvernehmen zu setzen, um die öffentliche Meinung hierüber zu beruhigen. — Der Belagerungszustand in Kadir ist aufgehoben. — Nach Telegrammen, die von verschiedenen Punkten eingelaufen sind, herrscht auf der ganzen Halbinsel so wie in Ceuta und den anderen afrikanischen Besitzungen Spaniens die vollkommenste Ruhe.

— Neben das am 28. Dezbr. im Zirkus Prize zu Madrid abgehaltene republikanische Meeting erfährt man nachträglich noch folgende Einzelheiten:

Hauptredner war neben Orense und Moreno der Republikaner Fernando Garrido. Derselbe schlug folgende Resolutionen vor, welche natürlich einstimmig angenommen wurden: 1) Die Miliz erklärt der Regierung, daß sie sich jedem Versuch einer Entwaffnung mit Gewalt widersegen wird; 2) die Regierung muß alle Gefangenen von Kadir in Freiheit setzen; 3) die republikanische Partei erklärt, daß sie sich von nun an allen Angriffen der Regierung gegen die nationalen Freiheiten widerstehen wird; sie wird das republikanische Welt des Rechts und der Gerechtigkeit jedem ungerechten und ungefährlichen Aktion der Regierung entgegenstellen. Nun folgte eine Szene, welche der Korrespondent des „Siedle“ das spanische Judentum der Paume nennt. Garrido rief der Menge zu, welche mit enthusiastischen Begeisterungen antwortete: Bürger! schwört daß ihr um keinen Preis dulden werdet, daß eine Monarchie in Spanien erlebe! (Ja, wir schwören!) Schwört, daß wir die Republik haben werden! (Ja! ja!) Schwört, zu ihrer Verteidigung mit den Waffen in der Hand zu sterben! (Ja! zu den Waffen! zu den Waffen!) Während dieses Aufturzes schickten die erschreckten Mitglieder des General-Komites Bettelchen an Garrido, um ihn zu bitten, daß er nicht zu weit gehen möge. Die aufgeregte Menge wollte aufbrechen und Waffen herbeiholen; da beruhigte sie Garrido mit den Worten: die Republik sei so stark, daß sie den Waffen nicht bedürfe, und nach nochmaliger Verteidigung des Publikums verließ er die Tribüne. Ihm folgte schließlich noch Emilio Castellar. Er bekämpfte die verschiedenen monarchischen Regierungsformen mit folgenden Worten: „Vier Monarchien bieten sich dar: 1) Die legitimistische Monarchie, vertreten durch Karl VII.; wollt Ihr den Sohn unserer Henker? (Nein! Nein! Lassend Male Nein!) 2) Pseudokonstitutionelle, autoritäre Monarchie, vertreten durch Montpensier. Wollt Ihr diese? (Nein! Nein!) 3) Diplomatische Monarchie, vertreten durch Olzaga; wollt Ihr sie? (Nein! Nein!) 4) Endlich Wahlmonarchie; lest die Geschichte der gewählten Monarchen; wollt Ihr einen solchen? (Nein! Nein!) Also keine Monarchie. Schwört es, Bürger, schwört, daß Ihr die Republik wollt!“ Und die Schwüre wiederholten sich nochmals unter drohenden Geberden. Zum Schluß der Versammlung wurde für die Einwohner von Kadir gesammelt.

Portugal.

Lissabon, 2. Januar. Über die Unfälle in Mozambique berichtet das „Jornal do Commercio“ vom 31. Dezbr.: Wir erfahren, daß die Niederlage von Zambezia uns 12 Kanonen, 70,000 Patronen, 200 Fässer Pulver und die Fahne des 1. Infanterie-Regiments gekostet hat; 15 Offiziere blieben tot auf

dem Platze. Man glaubt, daß der Major Portugal nicht gefallen ist, sondern vom König Bonga gefangen weggeführt wurde.

Italien.

Florenz, 6. Januar. (Tel.) Der General Kadama ist durch königliches Dekret mit der Mission betraut, in den Provinzen Bologna, Parma, Reggio und der Emilia Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Demselben ist gleichzeitig die Ermächtigung erteilt worden, die ihm zu diesem Zwecke erforderlich schenenden Maßregeln zu ergreifen.

Nach Berichten aus Parma dauern auf dem Lande die Unruhen noch fort. In den übrigen Theilen des Königreichs herrscht fortwährend Ruhe.

— Die Wähler von Gallura, einem nördlichen Distrikte der Insel Sardinien, haben Garibaldi wieder ein Mandat angeboten. Der General hat dasselbe in einem Schreiben angenommen.

Großbritannien und Irland.

— Das Bild von der abessinischen Expedition dürfte in der vorstehenden parlamentarischen Session noch einen Epilog aus dem Schatzdepartement erhalten, welcher weniger Jubel erregen wird, als der Sturm von Magdala. In Indien berechnet man die Kosten unabhängig von dem, was westlich von Suez also in England selbst, sowie für Transport, Vorräthe &c. verausgabt wurde, auf 6 Millionen Lstr. Die indische Regierung hat im Ganzen 6,689,000 Lstr. vorgeschoßen und 3,089,100 Lstr. davon sind noch abzuzahlen. Ursprünglich hatte man erwartet, Indien würde vor der Hand nur 3 Millionen vorzustrecken haben, die Bedürfnisse häufsten sich jedoch und so nahm die indische Regierung auch den Rest auf. Die Bank of Bengal lieferte das Geld zu dem damaligen niedrigen Sinstufe und dringt jetzt, wo die Notirungen sich gebeugt haben, auf Rückzahlung. Indien klagte schon über Überbürgung, als man ihm die Bezahlung der zum Feldzuge verwendeten Truppen aus indischen Garnisonen zuthilte und jetzt, wo beträchtliche Summen an Binsen zu zahlen sind, wird das Murken lauter.

— Für Abschaffung der Todesstrafe wird kurz nach Gründung des Parlaments ein neuer Antrag eingebracht werden. Manche alte und neue Mitglieder des reformirten Parlaments möchten diese Frage wieder zur Sprache gebracht sehen. Viele namhafte Liberalen äußerten sich in der letzten Session entschieden für Abschaffung der Todesstrafe.

Rußland und Polen.

Petersburg, 3. Jan. Bekanntlich sollen in Russland die bisherigen offiziellen Organe der verschiedenen Ministerien, darunter auch das kriegsministerielle Organ: Der Russische Invaliden, mit Neujahr eingehen und durch ein offizielles Gesamtorgan: „Der Regierungsanzeiger“ ersetzt werden. Es soll jedoch „Der Invaliden“ als speziell militärisches Blatt, verbunden mit der bisherigen Monatsschrift: „Militärisches Magazin“, ferner wöchentlich dreimal in rein militärischem Interesse herausgegeben werden, und zwar unter der Redaktion des General-Lieutenants Menkom vom Generalstabe, dem bisherigen Haupt-Redakteur des „Militärischen Magazins“.

Petersburg, 6. Jan. Der russischen Telegraphen-Agentur wird aus Korfu vom 5. d. Mts. gemeldet, daß Nachrichten aus Athen zufolge Vorbereitungen zum Kriege getroffen werden. Die Armee werde an den Grenzen des Landes konzentriert. Die Aushebung der Truppen habe begonnen; es werde beabsichtigt, 35,000 Mann reguläre und 15,000 irreguläre Truppen aufzustellen.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Jan. In Bestätigung der Nachricht, die die Pforte habe in den angedrohten Ausweisungsmaßregeln wesentlich mildernde Modifikationen eintreten lassen, meldet „Levant Herald“: Die Pforte hat bestimmt, daß die auf türkischem Gebiete geborenen griechischen Unterthanen in der Türkei verbleiben können. Ehemals türkische Unterthanen griechischer Nationalität müssen sich zur Wiederannahme der türkischen Unterthanenschaft entschließen oder das Land verlassen. Diese Maßnahme hat, wie dasselbe Blatt hinzufügt, im diplomatischen Corps wie auch in der Bevölkerung einen sehr günstigen Eindruck hervorgerufen.

— Nach Depeschen der „Agence Havas“ aus Korfu vom heutigen Tage (griechische Quelle) soll der Sohn Petropulaki's den Kampf mit zahlreichen Freiwilligen forschten, und auch die provisorische Regierung auf Kandia fortbestehen.

Korfu, 5. Januar. Die Kapitulation so wie die Übergabe Petropulaki's und seiner Freiwilligenschaft nach Syra wird jetzt auch aus griechischer Quelle bestätigt.

Nach Berichten aus Athen ist Diamantopoulos zum Justizminister ernannt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Januar.

— Der Kreisrichter Borowski in Myslowitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Schönlanke und zugleich zum Notar im Department des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Czarnikau ernannt worden.

— Unsere Mitteilung in Nr. 3 dieser Zeitung aus Bromberg den 3. d. M., betreffs des in der Gegend des Speisekanals daselbst aufgefundenen Braunkohlenlagers können wir nach der „Brmr. Ztg.“ dahin ergänzen:

Das Lager, in einer Tiefe von 103 Fuß, ist 27 Fuß stark; darauf folgt eine Sandsschicht von 3 Fuß und nach dieser wieder Kohle. Das Blühungsrecht ist dem Schornsteinfegermeister Herrn Schelski in Bromberg seitens der Regierung zugesprochen worden, der sich neuerdings mit einigen Industriellen verbunden und das sehr bedeutende Lager bergmännisch ausbeutet wird. Die Kohle soll gegen 5 Prozent besser sein, als die bisher im Weichselthal gefunden.

— Die „Ostdeutsche Zeitung“ meldet auf Grund sicherer Informationen, daß die Nachricht französischer Blätter, der Kaiser habe der école polonaise in Paris die bisherige Geldunterstützung entzogen, unbegründet ist.

— Bei der Messe, welche am gestrigen heiligen Dreikönigstage im Dome stattfand, gezeigte der Weihbischof Stefanowicz. Es wurde von der Domkapelle zur Aufführung gebracht eine Messe von Scyzynski, in welcher theils kirchliche, theils volkstümliche Melodien, wie sie zur Weihnachtszeit gesungen werden, mit hineinverflochten sind.

— [Salzmagazin.] Am 18. November 1868 hatte ein Termin zur anderweitigen Verpachung der ehemaligen Salzmagazine auf dem Grundstücke des Haupt-Steueraumes stattgefunden. Es war von drei hiesigen Kaufleuten der Gesamtbetrag von 1100 Thlr. mit der Berechtigung, Spiritus lagern zu dürfen, von 900 Thlr. ohne diese Berechtigung geboten worden. Das Finanzministerium hat jedoch den Buschlag nicht erhoben und es wird demnach im Februar d. J. ein neuer Termin zur Verpachung anberaumt werden. Den bisherigen Inhabern der Magazine wird unterdessen bis zum 1. April d. J. die Benutzung derselben unter den früheren Bedingungen gestattet.

— [Städtische Gas- und Wasserwerke.] Während bisher die für die städtischen Gas- und Wasserwerke nötigen Materialien durch freien Anlauf beschafft wurden, hat zu diesem Zwecke für die Zeit vom 1. Januar 1869 bis 1. Juli 1870 zum ersten Male ein Submissionstermin am 10. Dezember 1868 stattgefunden, der recht günstige Resultate ergeben hat. Es hatten sich an der Submission 59 Lieferanten, theils von hier, theils auswärts beteiligt. Von diesen Firmen erwähnen wir: Auerbach & Herz, Seegall & Tuch (beide auf Eisenwaren), Krzyzanowski (Siegel, Dachpappen, Gummiwaren), Picc. u. Blei (Glaswaren), Blumenthal, Krug & Fabriek, Graas (sämtlich auf Del. Farben u. Seifen); von auswärtigen Firmen: Pollack & Reisewitz in Breslau (auf sämtliche Materialien), Korn in Berlin (auf Höhren und Messingwaren), Bösch in Berlin (ditto), Scheele in Stettin (auf Eisen-, Blei- und Binnwaren u. s. w.) 13 von diesen Submittenten wurde am 28. Dezember der Buschlag erhoben; doch kann der definitive Abschluß mit denselben erst dann erfolgen, wenn sie sich über die Annahme der Lieferung definitiv erklärt haben. Der gesamte Betrag für das zu liefernde Material beläuft sich auf circa 7000 Thlr., darunter 2700 Thlr. für schmiedeeiserne Röhren, circa 400 Thlr. für Glas, circa 700 Thlr. für Farben und Seifen, 1000 Thlr. für Messingwaren u. s. w. Im Allgemeinen wurden durch diese Submission niedrigere Preise, als bei dem bisherigen freien Ankaufe erzielt. Die Kosten der Submission haben die Submittenten gemeinsam zu tragen. Zur Sicherstellung für die prompte Erfüllung der ihnen gestellten Bedingungen haben die Lieferanten eine Kautio-

nz stellen, welche 10 Prozent von der Kontraktsumme beträgt.

— **Kirchplatz Bonn,** 4. Jan. (Hoffen.) Zum allgemeinen Bedauern der Produzenten läßt sich ein ersehnter Aufschwung im Hopfengeschäfte immer noch nicht wahrnehmen; es herrscht im Gegenteil eine Blaueit, wie sie noch in keinem Jahre so abnorm vorgekommen ist. Primawaare, aber nur solche, wird kaum noch mit 10 Thaler, Mittelware mit 5 bis 7 Thalern pro Buntner beahlt. Der einzige Kaufmann aus Bayern, welcher längere Zeit seine Einfäße bejagt, ist abgereist und ruht nun das ganze Geschäft in den Händen der Unterhändler, welche selbstverständlich die Preise immer noch mehr herunter zu drücken suchen. Tausende von Bentnern sind noch unverkauft. Nebenher herrscht Geldmangel und die Darlehen halten ihre reichliche Ernte. Dem Referenten sind Fälle bekannt, daß 40 bis 160 Prozent und darüber an Binsen gezahlt und genommen wurden. Daß Verarmung die nothwendige Folge hierfür ist, liegt auf der Hand. Eine große Wohlthat erreichte Genossenschaftsbank zu werden, deren Mitgliederzahl beinahe auf 100 herangewachsen ist. Dieselbe beginnt sich mit 6 Pct. Binsen, egl. einer kleinen, den Geschäftsführern zu gute kommenden Provision.

— **H. Pleischen,** 6. Jan. (Kirchliches.) Wenngleich bereits durch eine alte tgl. Verordnung vom 12. März 1754 die Feier des Dreikönigstages für die evangelische Kirche in Preußen aufgehoben worden ist, wird dieselbe in der hiesigen evangelischen Parochie dennoch alljährlich durch Gottesgottesdienst und Abendmahlseifer feierlich begangen. Die Beteiligung seitens der Gemeinde ist aber stets eine so geringe, daß sich ein Bedürfnis dieser kirchlichen Feier nicht annehmen läßt und ein Aufgeben dieser Ausnahmestellung sicherlich nicht vermieden werden würde.

— **Schwerin a. W.**, 4. Januar. Die Wogen des öffentlichen Lebens in unserer Stadt gehen jetzt so hoch, wie noch nie. Unter so manchen anerkennungswerten Bestrebungen, die im vergangenen Jahre im Interesse unseres Gemeinwohls zur Ausführung kamen, wurden besonders als tief gefühltes Bedürfnis die Verbesserung unsers Schulwesens, resp. die Errichtung einer höheren Knabenklasse, und die Anlage einer Gasanstalt von unserm städtischen Behörden mit Eifer und bestem Willen ins Auge gefaßt; doch harren wir bis jetzt noch immer vergebens, daß das Eine oder Andere ins Leben trete. Wenngleich sind bis heute — so weit wir unterrichtet — noch keine Mittel und Wege in Aussicht gegeben, die hoffen ließen, daß wir zu Michaelis d. J. eine bessere Straßenbeleuchtung erwarten könnten. Wir möchten nicht wünschen, daß auch in diesem Falle sich das „Buspäti“ als leidige Erfahrung gelten möge. Swar ist dem Antrage mehrerer Bürger es endlich gelungen, die Zahl der 12 Stadtobernden auf 18 erhöht zu sehen, indeß gerade der Erfolg dieser letzten Wahlen hat ein Paratgetriebe hervorgerufen, das sich besonders gegen einen Mann — einen Beamten — wendet, der von den achtbarsten Bürgern der Stadt fast einsinnig zu ihrem Vertreter gewählt wurde.

— Im wirklichen Interesse unserer Stadt müßten wir es beklagen, wenn eine solche Kraft einem Wirkungskreise entzogen bliebe, in welchem sie nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten nur Segen schaffen würde.

— **Bromberg,** 5. Jan. Am 20. Dezbr. v. J. ist in Przedomo die Leiche eines ca. 2 Jahre alten Kindes, mit einem lila Säcken bekleidet aufgefunden worden. Es liegt der Verdacht einer Aussetzung vor. Die 1. Staatsanwaltschaft in Schlesien verfolgt flecklich einen unbefannten Mann, welcher ein zweijähriges Mädchen bei sich geführt und in verschiedenen Ortsteilen des Schweizer Kreises gebeten hat, ihm dies Kind, angeblich seine Tochter, abzunehmen. Er hatte hierbei erzählt, daß ihn seine Frau verlassen und daß er ein zweites Kind bereits in der Graudenzer Niederung untergebracht habe. Offenbar hat ihm bittere Noth dagebracht, sich des armen Wesens zu entledigen, das nun dem Hungertode anheimgefallen ist. — Am 11. d. Mts. beginnt das Schwurgericht; unter einer langen Liste von Diebstählen, Einbrüchen, Brandstiftungen u. s. w. fehlt auch der Todesschlag nicht. — Der Czarnkauer Kreis ist in Folge der Vermehrung der Bevölkerung und der dadurch entstandenen Geschäftsausbauung in fünf Polizeidistrikte — statt der früheren vier — getheilt worden. — In der Neujahrssnacht ist ein Gewölbe auf dem hiesigen evangelischen Kirchhof erbrochen worden, ohne daß ein Diebstahl verübt wurde. Es haben die Eindringlinge nur die Sarge umgestellt. Offenbar ist eine Bluthprobe vielleicht in einer fröhlicheren Stimmung geschlossen. Wette die Veranlassung des Belegs gewesen. Polizeiliche Recherchen haben kein Resultat gehabt.

— **Aus Gnesen,** 5. Januar, wird der Ost. B. folgender Zwischenfall gemeldet: Die gestern hier begonnene Schwurgerichtsitzung wurde durch einen Zwischenfall unterbrochen, der an den längst abgehannten Sprachenstreit, welcher vor etwa 6 Jahren an der Tagesordnung war, erinnert. Der Geschworene Johann v. Arndt aus Dobietzowice, Kreis Mogilno, war als Geschworener am ersten Sitzungstage, an welchem zwei Gegenstände zur Verhandlung standen, ausgelöst. An der ersten Verhandlung nahm der v. Arndt, ohne irgend welchen Widerspruch zu erheben, Theil, und erst als die Geschworenen sich beim zweiten Gegenstande zur Verhandlung zurückzogen, und entschied, daß dem Antrage stattzugeben sei, falls Herr v. Arndt, welcher der deutschen Sprache eben so mächtig ist, wie der polnischen, nicht abgeben. Die Verhandlung wurde in Folge dessen nur deutsch geführt. Als die Geschworenen sich zur Verhandlung zurückgezogen hatten, erklärte Herr v. Arndt wieder, er werde an der Verhandlung nicht Theil nehmen, weil die Verhandlung nicht auch polnisch geführt sei. Kein Zweider der anderen Geschworenen, unter denen sich sehr viele Polen befanden, vermochte Herrn v. Arndt von seinem Vorhaben abzubringen. Der Gerichtshof mußte sich wieder zurückziehen und verstande, daß die Verhandlung gegen den Angeklagten auszuführen, der v. Arndt wegen dieser Weigerung

Für die Salubrität der Stadt ist seit dem letzten Berichte durch Bevölkerung stagnirende Gewässer, Reinhalting der Künsteine und Gewährung guten Trinkwassers außerordentlich viel geschehen. Von Seiten der Kommune wurde der Sappehateich und der Graben zwischen St. Martin und Wallstraße zugeschüttet; Seitens der f. Festungsbauteile wurde die Festungsgräben zwischen dem Eichwald- und Wildbathore regulirt und entwässert; zu wünschen wäre es, daß der Bischof die Regulirung des Karmerleitergrabens und des damit zusammenhängenden Wartheslithgrabens gleichfalls baldigst in Angriff nehmen möchte. Durch Regulirung der Straßenkünste und Anlegung von flachen Granitinnen in mehreren Straßen ist dem häuslichen Wasser ein möglichst schneller und geruchloser Abzug verschafft worden. Während der heißen Zeit wurden die Künsteine gespült, und die Straßen, wo nötig, gesprengt. Die alten Quellbrunnen, welche schlechtes und unzureichendes Wasser lieferten, wurden im Herbst 1867 lassiert, und dafür neue Brunnen angelegt, welche von der neuen städtischen Wasserleitung gespeist werden; von diesen eröffneten gegenwärtig 10. Außerdem befinden sich in der Stadt noch 20 andere öffentliche Brunnen, welche hauptsächlich durch die alten hölzernen Röhrenleitungen gespeist werden. Von diesen alten Röhrenleitungen wurde diejenige, welche der Leich hinter dem Salzmagazin speiste, 1867 lassiert; die übrigen Leitungen, welche das Quellwasser aus dem Glazis des Kernwerks herabführen, sind bereits vielfach defekt und werden wohl gleichfalls mit der Zeit lassiert werden. Der Aufforderung der f. Regierung, behufs Anlage billiger und gesunder Wohnungen für die Arbeitervölkerung die noch vorhandenen Betäffiments-Grundstücke als Baugrund unentgeltlich herzugeben, konnte von Seiten des Magistrats nicht entsprochen werden, da die Kommunalverwaltung durchaus nicht das Feld und die Kommunalkasse das Mittel ist, auf und mit weitem die so wichtige Wohnungfrage ihrer Lösung entgegenzuführen kann. Man darf diese Lösung lediglich von der Privatthätigkeit und dem Wohlthätigkeitszinne der Bürger erwarten.

Die so wünschenswerthe und dringend nothwendige Besserung der fästlichen Chausseegänge und Fuß-Übergänge bei Verdichowto ist seitens des Bischofs noch immer nicht ausgeführt worden. Die Übernahme der Wallfahrtbrücke durch den Staat ist bis jetzt gleichfalls leider noch nicht erfolgt. Von den verschiedenen Eisenbahn-Unternehmungen ist die wichtigste für die Stadt die direkte Eisenbahnverbindung mit Warschau über Strzalkowo-Słupce; für dieselbe hat denn auch die städtische Verwaltung ihre frühere Bezeichnung in der jetzt beanspruchten Höhe von 250,000 Thalern unter den früheren Bedingungen bis Ende 1868 erneuert. Jedoch hat die f. Regierung das Unternehmen als ein zu gewagtes aufgefaßt und deshalb die Einholung der Allerhöchsten Genehmigung zu der Anleihe versagt, welche die Kommune zur Beschaffung der Mittel für die Bezeichnungs-Erfüllung aufzunehmen beabsichtigt. Die Bahn Posen-Guben geht ihrer Vollendung entgegen, die Bahn Posen-Thorn-Bromberg ist in Angriff genommen.

Ueber den Stand der Verhandlungen zur Errichtung eines Centralbahnhofes und zur Eisenbahn-Überbrückung der Warthe ist der Kommune bisher amtliche Mitteilung nicht zugegangen. Die Erweiterung der Passage durch das Berliner Thor ist durch die königl. Festungsbauteile hergestellt worden. Mehrere Schritte um Koncession zur Errichtung von Anschlagsäulen auf Strafen und Plätzen sind zurückgewiesen worden, hauptsächlich, weil ein Bedürfnis für diese die Kommunikation hindernde Einrichtung nicht anzuerkennen ist. Zur Herstellung besserer Verbindungen einzelner Stadttheile wurde das Grundstück Ecke der Wasserstraße und Windgasse angekauft, um durch dessen Abbruch eine breitere Verbindung zwischen dem Neuen Markt und der Wasserstraße zu erzielen; doch würde diese nur dann von Werth sein, wenn gleichzeitig das "finstere Thor" abgebrochen würde. In Bezug auf dieses letztere, sowie das benachbarte Schul-Grundstück schwelt jedoch noch ein Prozeß zwischen der Kommune und der Paroche zu Maria-Magdalena. Mehrfache Verbesserungen von Straßenzügen sind durch Geradelegung von Bluhlinien bei Neubauten erzielt worden, wobei gleichzeitig durch Verkauf von Kommunal-Grund und Boden der Kommune in den drei letzten Jahren eine Einnahme von circa 700 Thalern erwachsen ist, welche wiederum zur Verhöhnung der Stadt verwandt werden. Zu denselben Zwecken sind 10,000 Thlr. disponibel geworden, indem der Herr Oberpräsident es für die Sicherheit der Sparkasse als ausreichend erachtete, daß deren Reservesonds künftighin 15 Prozent der Einlagen betrage, während bisher 20 Prozent erforderlich waren. Der Betrag von 10,000 Thlr. ist bereits zum Zoll verwandt worden zur Deckung der Kosten für Befüllung des Sapehateiches und für Anlauf des obenerwähnten Grundstückes in der Wasserstraße. Leider konnten mehrere andere Grundstücke, deren Anlauf für die Stadt vortheilhaft gewesen wäre, so die südlichen Bleichscharren in der Leichgasse, die eine große Bude Nr. 1a, an der Nordseite des Rathauses, sowie das Militär-Stallgrundstück auf der Schulstraße, wegen zu hoher Preise nicht erworben werden. Von Seiten des Magistrats wurde dem hiesigen königlichen Appellationsgerichte der Wunsch vorgebracht, daß gleichzeitig mit der bevorstehenden Errichtung eines Geschäftsbauwerks für die Kriminalabteilung des Königlichen Kreisgerichtes auf dem Grundstück der königlichen Steuer-Verwaltung ein alle Geschäftsbürotheiten des Kreisgerichts umfassendes, seiner Bestimmung und der Provinzial-Hauptstadt würdiges Gerichtsgebäude errichtet werde. Der Bescheid des Appellationsgerichts lautet dahin, daß der durchaus nothwendige Bau für die Kriminalabteilung zuerst ausgeführt werden würde; es würde dabei auf die spätere Anlage eines Gebäudes für die beiden Civilabteilungen Rücksicht genommen werden, um die beiden Gebäude dann mit einander in Verbindung zu bringen. Die Verlegung der Jahrsmärkte von dem Alten Markt nach dem Neumarkt ist von der f. Regierung inhibirt worden; doch wird sie hoffentlich genehmigt werden, sobald die Zugänge zum Neumarkt durch Abbruch des finstern Thores ic. erweitert werden. Der Bismarckmarkt ist vorläufig von dem Sapehahause nach dem Berliner Thorplatz verlegt worden. Für Einrichtung eines Hopfenmarktes am hiesigen Orte hat sich der Magistrat warm befürwortet ausgesprochen.

Was die mancherlei Schritte der städtischen Behörden in dem Steuer- und Abgaben-Wesen der Kommune betrifft, so ist zunächst die Kommunalsteuerpflicht der f. Bank endlich zu Gunsten der Kommune entschieden worden, da sich die hiesige f. Bank-Kommandite seit 1867 zur Kommunal-Ginkommensteuer herangezogen worden ist. Die städtischen Behörden hatten bei der f. Regierung eine Ordnungsstrafe von 10 Thlern. für Diejenigen beantragt, welche die im Einkommensteuer-Regulat vorgeschriebene Meldung behufs ihrer Besteuerung unterlassen; da jedoch die Regierung die Strafe höchstens auf 3 Thlr. normirt wissen will, so ist bei dem Oberpräsidenten Beschwerde erhoben worden. Dagegen hat die f. Regierung einem Antrage der Stadtbürotheiten auf Erweiterung des Klassifikations-Tarifs zur Veranlagung der Kommunal-Einkommensteuer die Bestätigung ertheilt, so daß auch das Einkommen über 20,000 Thlr. fortan mit einer Steuer, und zwar dem Saxe von 4½ Prozent belegt wird. Die Beiträge zu den Provinzial-Instituten erführen eine bedeutende Steigerung; erhöht, weil durch die nasse Witterung i. J. 1867 die Chausseen in unserer Provinz sehr stark gelitten hatten. Der Reparation der Buschüsse zu den drei Provinzial-Anstalten ist gegenüber der Stadt Posen, welche pro 1869 etwa 600 Thlr. mehr als pro 1868 eisteuern soll, als Maßstab die Gesamtzahl der Civil- und Militärbewohlung zu Grunde gelegt worden, während bisher die Civil-Bewohlung allein den Maßstab bildete. Die Berechtigung der bei etwa 6000 Seelen Militärbewohlung nicht ganz unbedeutenden Differenz ist nachge sucht und eine entsprechende Genehmigung erwirkt worden. Die zu Unrecht erforderlichen Kreis-Kommunalbeiträge sind restituirt worden. Die Forterhebung von 50 Prozent Buschlag zur Schlach- und Mahl-Steuer ist pro 1869 durch die Königl. Regierung genehmigt.

Was die bauliche Thätigkeit betrifft, so sind zunächst bedeutende Summen für Unterhaltung des städtischen Straßenspalters verausgabt worden; es erfolgte die Neupflasterung der St. Martin-Straße und verschiedener anderer Straßenseite. Die Pflasterung der Leichstraße wird wohl 1869 ausgeführt werden; dagegen wird die Chausseering oder Pfasterung des Gerberdammes erst dann in Angriff genommen werden können, wenn definitiv festgestellt sein wird, an welcher Stelle die Posen-Thorner Eisenbahn über die Warthe geführt werden soll. Es wurde eine genaue Revisions-Aufnahme aller Baulichkeiten auf städtischen Grundstücken vorgenommen und in Folge dessen eine fast durchgängige Erhöhung der neuversicherungssummen für nötig befunden. Der Entwurf zur neuen Bauordnung hat erst jetzt, nachdem die Ungewissheit der Gewerbe- und Maß-Verhältnisse durch Emanation des Rath-Gewerbe-Gesetzes und der Maß- und Gewichts-Ordnung gehoben worden, dem Magistrat zur Schlussverwagung unterbreitet werden können. Die neue Feuerlöschordnung ist nach Einvernehmen mit dem f. Polizei-Direktorium in eine veränderte Form gefaßt und der Stadtver-

ordneten-Versammlung zugegangen. Das Nivellement der Stadt geht seiner Vollendung entgegen, die Ausarbeitung eines Stadtbebauungsplans ist in Angriff genommen. — Die Privat-Bauhätigkeit hat in Folge der gedrückten allgemeinen Geldverhältnisse ziemlich darniedergelegen. (Schluß folgt.)

Die Schulden der Judengemeinden in der Provinz Posen.

II.

(Vergl. Nr. 3. unserer Zeitung.)

Als die preußische Regierung 1793 in den Besitz des damaligen Südpfennigs, von welchem die Provinz Posen bekanntlich einen Theil bildet, gelangte, war es ihr Bestreben, den tief verschuldeten Judengemeinden empfohlen zu helfen. Das General-Judenreglement von 1797 bestimmt in dieser Beziehung Folgendes:

„Da viele Synagogen mit Schulden, welche sie thils für sich, theils für ihre Gutsbesitz unter solidarischer Haftung der Gemeinden aufgenommen haben, belastet sind, um diese solidarische Verbindlichkeit, vornehmlich den vermögenden unter ihnen beschwerlich, auch selbst gefährlich ist, so sollen die Synagogengemeinden, sobald es thunlich sein wird, aus dieser Verbindlichkeit gestzt und zu dem Ende a) vor allen Dingen solche Schulden nach ihrer Beschaffenheit und Größe genau ausgemittelt werden; b) in Ansehung derjenigen, welche sie selbst unmittelbar angehen, ist hieraus eine Reparation des jährlichen Beitrages eines jeden und ein Amortisationsplan zur Tilgung dieser Schulden anzufertigen. c) Die dazu zu sammelnden Beiträge müssen sicher aufbewahrt und zu nichts Anderem, als zur fuktuellen Abschaffung solcher Schulden verwendet werden; d) Von denjenigen Schulden aber, welche eine Synagogengemeinde für ihre Gutsbesitz kontrahirt hat, muß die Gutsbesitz angehalten werden, die Gemeinde durch die Zahlung oder durch Vergleich mit den Gläubigern von ihrer weiteren Verbindlichkeit mit den Gläubigern zu befreien.“ Nach dem Reglement blieben die einzelnen Mitglieder der Gemeinde an dem Wohnsitz innerhalb der Synagogengemeinde, welcher sie einmal angehörten, gebunden, indem es ihnen verboten war, sich ohne höhere Genehmigung über ein Jahr, und selbst mit dieser, über drei Jahre außerhalb ihrer Heimat aufzuhalten; außerdem untersagte ihnen das Reglement jede Veränderung ihres Wohnsitzes ohne Genehmigung der damaligen Kriegs- und Domänenfammer.

Die vorläufige Verordnung wegen des Judenmefens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833, welche von den Beteiligten mit Jubel begrüßt wurde, legte der Judentum jeden Ort in Beziehung auf ihre Vermögens-Angelegenheiten die Rechte einer Korporation bei und bestimmte in § 20: „In einer anderen Provinz unseres Reiches ihren Wohnsitz zu verlegen, sind die naturalisierten Juden (d. h. diejenigen, die sich durch ein gewisses Vermögen, durch Intelligenz oder Verdienste um den Staat auszeichnen) nur mit Genehmigung Unseres Ministers des Innern berechtigt und verpflichtet, sich vorher mit der Korporation, zu welcher sie gehören, wegen Ablösung ihres Anteils an den Korporationsverpflichtungen durch Einigung mit dem Korporationsvorstande, oder wenn eine solche nicht zu bewirken ist, nach der Festsetzung der Regierung abzufinden.“ Zu dieser auffallenden Maßregel war die Anregung von den Judengemeinden selbst aus gegangen, indem sie schon 1818 mit Hinweis auf das enorme Schuldenvermögen der Gemeinden und aus Beforgnis, daß wenn das Staatsbürgersrecht, welches den Juden im übrigen Preußen bereits 1812 gewährt worden war, auch auf die Juden der Provinz Posen ausgedehnt werden würde, die Wohlhabenderen derselben nach anderen Provinzen verglichen würden, so daß dann die zurückbleibenden ärmeren Gemeindemitglieder von ihrer Schuldenlast erdrückt werden würden. — Das Regulativ von 1837, sowie eine späteren Kabinettsordre vom Jahre 1844 setzten fest, daß jedes ausscheidende Mitglied als Abfindungskapital den 12½%igen Betrag der lauren Beiträge zur Korporationsklasse zu erlegen, welche von ihm während der letzten sechs Jahre jährlich gezahlt wurden; ferner, daß Mitglieder jüdischer Korporationen der Provinz Posen, welche innerhalb dieser Provinz ihren Wohnsitz veränderten, sich künftig in dem ersten Falle einer solchen Verlegung ihres Wohnsitzes wegen Ablösung ihres Anteils an den Korporationsverpflichtungen in verfolgen Weise vorher abzufinden haben, wie dies für den Fall einer Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Provinz der Monarchie vorgeschrieben ist.

Nach der neueren Gesetzgebung ist die Bestimmung des §. 20 der Verordnung vom 1. Juli 1833, nach welcher die Juden der Provinz Posen zur Verlegung ihres Wohnsitzes noch einer besonderen Genehmigung des Ministers des Innern bedürfen, bestigt, aber die Bestimmungen wegen Abfindung der jüdischen Korporationen beim Abzuge ihrer Mitglieder stehen noch in voller Kraft. Es beruht darin offenbar eine Beschränkung der Freizügigkeit der Juden; außerdem werden durch diese Bestimmungen besonders die ärmeren Gemeindemitglieder verhindert, ihren Wohnsitz zu verlegen, da es ihnen schwerer fällt, das Abzugsgeld zu zahlen.

Bermischtes.

* Berlin. Das Asyl für Obdachlose besteht vorläufig aus einem Saal mit etwa 50 Betten, einem Nebenzimmer mit einigen Betten für Erkrankte, einem Raum zum Waschen und Reinigen und einer Küche. Aufgenommen werden vorläufig nur Frauenspersonen, die obdachlos geworden sind, da nach polizeilichen Angaben solche die Mehrzahl der allnächtlich aufgegriffenen oder zum Polizeigewahrsam sich meldenden Personen bilden. Die freie Aufnahme erfolgt in den Stunden von 6—10 Abends, nur in Ausnahmefällen später, die Entlassung früh von 6—8 Uhr, wobei eine Suppe oder Kaffee als Frühstück umsonst verabreicht wird. Die Aufgenommenen können sich bis 10 Uhr bei der Beleuchtung mit Handarbeiten oder dem Ausbessern ihrer Kleider beschäftigen, wozu von der Hausmutter Räubergericht verabreicht wird. Die Bettstellen sind von Eisen mit Drahtgelenk als Matratze und haben eine Drillisch-Decke zum Budecken; für die Kranken sind besondere Matratzen und Decken vorhanden. Die Aufgenommenen müssen die Nacht angekleidet auf dem Lager zu bringen, nur das Schuhwerk wird bei der Ankunft gegen eine Marke abgegeben und dafür ein Paar Pantoffeln zur Benutzung für Abend und Nacht gegeben. In das Zimmer zum Waschen werden nur 10 Personen auf einmal zugelassen. Nach Namen und Ursachen der Obdachlosigkeit wird nicht gefragt. Die Anzahl sollte gestern zum ersten Mal geöffnet sein. Durch die Erfahrung wird sich erst erproben lassen, ob und in wie weit sie den gewünschten Erfolg hat.

* Berlin, 5. Jan. Ein schweres Verbrechen ist im Laufe des heutigen Tages in unserer Stadt verübt worden. Ein Holzbildhauer Namens Knopf hat seine Braut Anna Mierschke mittels eines Dolches erschlagen. Über die näheren Details und die Motive des Mordes gehen der "Bors. Zeit." folgende nähere Mitteilungen zu: "Die Ermordete war die zwanzigjährige unbescholtene Tochter des in der Müllerstraße 22a. wohnhaften Hammermündermeisters Mierschke, welcher in der Wöhlertischen Fabrik angestellt ist. Der Mörder ist der Holzbildhauer Geheule Robert Knopf, 24½ Jahre alt, beim Bildhauer Heiser beschäftigt und bei seinen Eltern, Müllerstraße 22b, also im Nachbarhause der Mierschke, bisher wohnhaft. Die Ermordete war seit Anfang v. J. eine Braut, doch hatte er aus Eifersucht, die, wie es scheint, ganz unberechtigt war, das Verhältnis am Weihnachtsfeste gelöst, gleichwohl jedoch das Mädchen seit jener Zeit beständig beobachtet, so vor drei Tagen bei einem Ausflug nach Moabit und vorgestern nach einem Ausflug in die Stadt, von dem sie ohne Begleitung in einer Drosche Abends gegen 11 Uhr zurückkehrte und an der Thür vom Bruder empfangen wurde, den das lauernde Umherwandeln des Knopf bestürzt hatte. Gestern Vormittag gelang es ihm jedoch, seine ehemalige Braut, als dieselbe ohne Begleitung von Einfäufen zurückkehrte, an ihrer Haustür anzuhalten und im heftig geführten Gespräch bis zum ersten Treppenabsatz zu begleiten, wobei der alte, etwas schwerhörige Vater der Mierschke den jungen Leuten entgegenkam und den Knopf seiner Wege gehen ließ, worauf er einige Stufen höher stieg, aber in Folge des Aufschreis seiner Tochter sich wieder umwandte und dieselbe in Folge eines Dolchstiches, den ihr der Knopf mit einem Tages zuvor von seinem Kollegen entliehenen kurzen Dolche in die linke Brust beigebracht hatte, niederknien sah. Ihr Tod erfolgte fast augenblicklich. Der Mörder ließ sich freiwillig verhaften und behauptete, die Anna Mierschke nach dem Manne gefragt zu haben, mit dem sie heimlichen Umgang gehabt, worauf diese ihn geschimpft und so in Wuth versetzt hätte, daß er zum Morde geschritten.

Gewinn-Liste

der 1. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigegeben.)

Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

6 (50) 23	116	460	96	542	45	614	19	39	70	719	48	62	68				
(30) 809	71	902	12	19	68	90	1054	152	93	256	99	330	35	57	495		
529	65	97	615	32	35	38	67	(30)	72	78	727	99	808	76	921	87.	
2017	110	16	21	36	61	205	(50)	58	60	312	520	72	602	24	57	71	
815	21	25	(50)	85	97	95	(50)	3124	35	77	303	(60)	5	82	90	425	
(50)	30	62	528	653	729	857	69	79	116	(40)	33	(30)	77	4053	54	59	
173	278	303	41	55	58	91	425	49	94	533	629	51	87	761	75	91	830
(30)	59	912	29,	514	264	638	703	5	77	869	72	87	94	997.			
6028	107	(50)	38	(30)	52	264	310	(30)	18	58	66	(40)	404	35	63	90	
514	15	79	622	33	(30)	74	741	824	(60)	49	974.	7029	84	98	129		
46	64	65	74	243	54	58	(30)	311	313	429	46	71	99	555	50	91	
704	5	41	42	(50)	831	69	904	42	62	71.	8008	115	27	264	66	70	
(30																	

46 (30) 455 (40) 95 533 73 604 (40) 5 12 780 86 84,106 7 (40)
48 65 68 203 370 (30) 421 596 681 90 96 861 81 995.
85,081 164 93 94 213 359 (30) 402 4 (500) 510 14 65 605
38 46 704 (50) 66 92 803 975. 86,014 34 44 69 117 21 206 52
308 28 32 42 622 831 918 (30) 36 87,031 (30) 89 98 120 55
70 97 228 66 72 330 454 502 51 (50) 763 90 99 863 916. 88,019
38 222 302 6 81 534 662 66 68 94 749 87 850 56 905 8 28
(30) 52 (30) 69 78 89,065 79 116 205 60 314 62 445 503 4 69
82 99 611 25 41 51 729 55 58.
90,020 54 59 106 18 30 245 312 14 26 72 402 515 662 90
789 81 73 935. 91,014 29 89 93 134 212 44 353 498 (30) 554
81 84 670 929 48 56 69. 92,117 (30) 44 207 24 246 48 (30) 480
36 39 41 97 98 589 686 909 66 95. 93,119 58 (30) 64 70 246
(40) 80 (30) 436 565 92 636 83 94 769 70 851. 94,018 27 79
103 (500) 7 202 305 80 465 520 63 620 32 34 705 21 800 53
74 938 60 71 (30).

Große landwirtschaftliche Ausstellung zu Königsberg i. Pr.

Zu Königsberg i. Pr. wird, von den Central-Vereinen zu Danzig und Königsberg unternommen, in den Tagen vom 11. bis 19. Juni d. J. eine große landwirtschaftliche Ausstellung (Thiere, Maschinen, Erzeugnisse der Landwirtschaft und anderer Gewerbe stattfinden, welche aus aller Herren Ländern befähigt werden kann. Vorläufig sind für die Thiere Thlr. 3000 Prämie ausgesetzt worden. Als Geschäftsführer des Unternehmens fungirt der General-Sekretär der preuß. Centralstelle, Herr Hausburg in Königsberg, von dem die Gratisübersendung des Programms erfordert werden kann.

Angelommene Fremde

vom 7. Januar.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Sanitätsrathin Frau Dr. Belasko aus Romanowko, Domänenpächter Tappenberg aus Groba und die Kaufleute Voigt aus Magdeburg, Guttmann, Kronheim, Cohn, Seelig, Schwarz.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar c. liefern nachbenannte Bäder das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schweren Gewichten:

Brot à 5 Sgr.

Pauline Ritsch, St. Adalbert 35. 5 M — Ch. Magdal. Rozmarkiewicz, Cybina. Straße 4. Semmel à 1 Sgr.

Karl Eibich, Breslauerstr. 33. — 15. Ignaz Rydlicki, Halbdorffstr. 15. — 15.

Im Uebrigen wird auf die in den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaren-Tafeln verwiesen.

Posen, den 5. Januar 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Strom.

Submissions-Bekanntmachung.

Der Umbau der alten Chaussee-Gelderheberhäuser zu Psarskie bei Scharf in und zu Szoldry bei Gempin auf der Schrimm-Ezempiner Provinzial-Chaussee zu Stallungen der Gelderheber, verantragt mit resp. 94 Thlr. und 41 Thlr., zusammen mit 135 Thlr., soll im Begriff der Submission vergeben werden und habe ich dazu einen Termin auf.

Mittwoch den 20. Jan. 1869,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Berlinerstr. 11, anberaumt.

Die geschlossenen Submissions-Offerten sind vor der bestimmten Stunde hier einzureichen.

Dieselben müssen mit der Aufschrift:

"Submission auf Stallbauten für die Gebestellen der Schrimm-Ezempiner Provinzial-Chaussee"

versehen sein.

Die Submissions-Bedingungen, Anschläge und Belehnungen können während der Dienststunden, Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in meinem Bureau und im Magistrats-Lokale in Schrimm eingesehen werden.

Posen, den 28. Dezember 1868.

Der Wasser-Bau-Inspektor.

Schuster.

Meine hiesige Wirtschaft mit einem Areal von 64 Morgen und guten Gebäuden bin ich Willens zu verkaufen.

Franz Nowak in Neudorf bei Pleschen.

Eine Wassermühle mit aushaltender Wasserkraft wird zu pachten resp. zu kaufen, event. in eine solche als Kompanion einzutreten, gesucht. Die Adresse zu erfragen in der Eggerdistanz diese Bl.

Die Krugwirtschaft im Dorfe Modrza bei Stenshemo (Kirchdorf mit über 800 Einw.) soll vom 23. April d. J. anderweitig auf ein Jahr verpachtet werden. Zahlungsfähige Bewerber erfahren die Pachtbedingungen auf dem Dominium dafelbst.

Um in den Tänzen zum gegenwärtigen Carneval sich einzubauen, werde ich für meine früheren Schüler und Schülerinnen besondere Stunden einrichten, und die erste findet am Sonnabend den 9. d. um 7 Uhr Abends, auf dem Graben Nr. 3 B., statt. Anmeldung den nehmen ich bei mir, Wilhelmstr. 13, 3. Et. hoch, entgegen, oder in Falle meiner Abwesenheit bitte ich in der Handlung des Herrn Eugeniuski die selben zu bestellen.

Sprechst.: Morgens v. 10—12, Nachmittags v. 2—4.

Rochacki.

Ein sehr nahrhaftes Hotel in der Provinz

ist Familienverhältnisse halber sehr billig mit 3000 Thaler Anzahlung zu verkaufen.

Erschliche Restauranten wollen ihre Offerten in der Expedition dieser Zeitung niedergelegen sub 76.

Eine seit Menschenalter im lebhaften Betriebe und in gutem Rufe stehende

Drechslerwerkstatt

soll vom Besitzer vorgerückten Alters halber verkauft werden. Darauf restirende zahlungsfähige junge Meister erfahren das Nähe sub Nr. 56. Brief d. Schles. Btg. Breslau.

Die Krugwirtschaft im Dorfe Modrza bei Stenshemo (Kirchdorf mit über 800 Einw.) soll vom 23. April d. J. anderweitig auf ein Jahr verpachtet werden. Zahlungsfähige Bewerber erfahren die Pachtbedingungen auf dem Dominium dafelbst.

a) für das zu beiden Seiten ganz in Nähe des schiffbaren Warthestroms belegene Forstrevier Obrzycko, worin die größte Stückzahl der zum Verkauf gelangenden starken Hölzer liegt, auf

Dienstag den 19. Januar e.

Vormittags 10 Uhr, in Obersiglo (Obrzycko) im Gathause der Madame Grünberg;

b) für das ca. 2 Meilen von der Nei entfernt liegende Forstrevier Wyszy auf

Donnerstag den 21. Jan. e.

Vormittags 10 Uhr, im Forsthaus Grünewald bei Chodziesien.

Die Hölzer sind grobholzlos von starker und bekanntlich guter Qualität, was namentlich auch in Bezug auf die Schneidehölzer der Fall ist.

— Für das Revier Obrzycko besitzt die Forstverwaltung eigene Ablager, die den Herren Käufern zur Mitbenutzung überwiesen werden.

Drei Tage vor den Terminten sind die Hölzer zur Besichtigung bereit.

Grünberg bei Obersiglo (Obrzycko), den

4. Januar 1869.

Gräßlich Nachhnskisches Forstamt.

Empfehlung

von

I. Englischen Futterrüben-

Samen für Land-Acker-

wirthe.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfang groß, und 5, ja 10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale fischbraun, mit großen saftreichen Blättern. Die erste Aussaat geschieht, sobald es die Ritterung erlaubt, Anfangs März oder im April. Die Ernte ist sodann im Juli, so daß dieser Acker zum zweiten Male mit derselben Rübe bestellt werden kann. Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Früchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartofofen, Raps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Kessel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist, auch als Nassfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr. und werden damit 2 Morgen besät. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230 bis 260 Scheffel.

A. Kessel.

Zu den anerkannt vorzüglichen Preß-Töpfen

von Antonin, ver zwei Mille mit 3 Thlr. 21

Sgr. franko Posen, übernimmt ferner Aufträge der Kaufmann Jakob Salz, Große

Gerberstraße 21.

Springfähige Bussen, Holländer und Ostfriesen, 250 fette Ham-

mel, wie auch 10 fette Kinder,

verkauft **Lagiewnik** bei Klecko.

Arzt gesucht.

digste Niederlassung eines zweiten tüchtigen Arztes für die über 4000 Einwohner zäh-

Seit dem Tode des Herrn Dr. Cunow hat lende Stadt und deren Umgegend dringendstes

Trzemeszno nur einen Arzt, und ist bal-

Bedürfnis.

Siegmund Sachs,

Comptoir: St. Adalbert 40 B.

Prämiens-Anleihe der Stadt Madrid,

eingethieilt

in 425,000 Obligationen zu Francs 100 jede.

Emissionspreis Fr. 60 — zu 3 Prozent verzinslich.

Gemäß des durch Dekret der Regierung bestätigten Munizipalbeschlusses vom 27. Dezember 1868 emittirt die

Stadt Madrid vermittelst der Bankhäuser Emil Erlanger & Co. und Kohn Reinach & Co. in Paris durch

öffentliche Subskription 425,000 Prämiencheine von 100 Franken jeden, welche jährlich 3 Franken Zinsen tragen,

rückzahlbar vermittelst 150 Ziehungen innerhalb 70 Jahren al pari und mit Prämien von 250,000, 100,000,

70,000, 50,000, 40,000 Franken ic.

Diese Obligationen sind steuerfrei, indem die Stadt sich kontraktlich verpflichtet hat, die Annuität, welche zur

Zins-, Prämien- und Kapital-Rückzahlung erforderlich ist, ohne irgend welchen Abzug in französischem Golde auszu-

zahlen; hierdurch ist die Steuerfreiheit, so wie die Kapital-, Prämien- und Zinszahlung in Gold in jeder Beziehung

gesichert.

Für diese Anleihe haftet das auf 200 Millionen Franken veranschlagte Gemeindevermögen, so wie die direkten

und indirekten Einnahmen der Stadt.

Im Auftrage des Bankhauses **A. Reinach** in Frankfurt a. M. nehm ich bis zum 15. dieses Monats

Zeichnungen entgegen und liegen Verlohnungspläne, Prospekte ic. bei mir zur Einsicht auf.

Posen, den 7. Januar 1869.

Siegmund Sachs,

Comptoir: St. Adalbert 40 B.

Große landwirtschaftliche Ausstellung zu Königsberg i. Pr.

Zu Königsberg i. Pr. wird, von den Central-Vereinen zu Danzig und Königsberg unternommen, in den Tagen vom 11. bis 19. Juni d. J. eine große landwirtschaftliche Ausstellung (Thiere, Maschinen, Erzeugnisse der Landwirtschaft und anderer Gewerbe stattfinden, welche aus aller Herren Ländern befähigt werden kann. Vorläufig sind für die Thiere Thlr.

3000 Prämie ausgesetzt worden. Als Geschäftsführer des Unternehmens fungirt der General-Sekretär der preuß. Centralstelle, Herr Hausburg in Königsberg, von dem die Gratisübersendung des Programms erfordert werden kann.

Angelommene Fremde

vom 7. Januar.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Sanitätsrathin Frau Dr. Belasko aus Romanowko, Domänenpächter Tappenberg aus Groba und die Kaufleute Voigt aus Magdeburg, Guttmann, Kronheim, Cohn, Seelig, Schwarz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Bauer aus Berlin, Hamann aus Werderburg, Hentschel aus Sorau, Misch aus Obersiglo, Musilmeister Winter und Geschwister Jevne aus Berlin, Inspектор Neu-

lops und Beil aus Berlin, John aus Breslau, Arzig aus Chemnitz, Bönig aus Paris und Brusch aus Frankfurt a. M.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Jauternik aus Nagradowice und Hildebrandt aus Trzielino, die Gutsbesitzer Jaenisch aus Jerzykowo, Bruswicki aus Modrzejowice, Ulrich aus Neudorf-Mühle, Luther aus Neudorf und v. Arndt und Sohn aus Gnejen, Brennerei-Inspektor v. Bartkowksi aus Sliwno, Arzt Dr. Rille und Frau aus Stenschow, Oberförster Kiel aus Bielewo, die Kaufleute Monard aus Breslau, Kordinat aus Schubin und Gouvernante Fräulein Golzkorn aus Romczyn.

BAZAR. Bürger Graf Plater und Frau aus Warschau, die Gutsbesitzer Kalkstein aus Jabłownia, Graf Poninsti aus Dominowo, Gajewski aus Wolsztein, Rzepiński jun. aus Sarbinowo, Frau Szylinska aus Uzarzewo, Raszewski und Frau aus Bielewo, Graf Bniński aus Chrzelow, Radomski aus Rudnicz, Lewowski aus Gwiazdow, Rechtsanwalt Małecki

Auktion

französischer Merino-Kammwoll-Böcke (importirt), am 28. Januar 1869, Vormittags 11 Uhr. Neu-Mellentin bei Pyritz in Pommern.

Krümeling.



Petroleumlampen

von 5 Sgr. an bis zu 15 Thlr. pro Stück empfiehlt

Posen, Friedrichstr. 33. H. Klug.

Petroleum, Quart 5½ Sgr., Dose und Cylinder ebenfalls vorrätig Reparaturen und Änderungen werden prompt bewirkt.

Für Gutsbesitzer empfiehlt Brennerei-Lampen und Stall-Laternen zu Petroleum und Liqueine zu Wunderlampen.

Die berühmteste Heilanstalt Deutschlands

hat seit sechs Wochen schon drei Mal von der

feinsten Malz-Extract-Chokolade

aus Dr. August Kohlers chemisch-reinem Malz-Extract

von

Heinrich Fellmeth in Karlsruhe,

grossherzoglich badischer u. fürstlich fürstenbergischer Hoflieferant, bezogen, was gewiss als Beweis für die vortrefflichen Eigenschaften dieser Chokolade gelten kann.

Bestellungen übernimmt der Hauptagent für die Provinz Posen:

Michaelis Tobias in Posen.

Bockverkauf.

Der Bockverkauf in meiner Kammwolleherde (seit 40 Jahren aus Boldebuck gezüchtet) hat begonnen. Es kommen nur zweijährige Böcke zu Preisen von 4 bis 40 Ld. oder zum Verkauf. Heinrichshagen, Mecklenburg-Strelitz, Eisenbahnhaltung Derzenhoff, im Januar 1869.

W. Schulte.



Auktion

über 50 Rambouillet-Vollblut-Böcke zu Gollmitz bei Prenzlau, u. a. am 6. Februar, Mittags 12 Uhr. Verzeichnisse werden auf Wunsch franko über-

G. Mehl.

Geräuschlose Ventilatoren und Exhaustoren, transportable Schmiedeherde und Feldschmieden, sowie Ventilatoren mit Handbetrieb für Schlosser- und Schmiede, welche besser und billiger als Blasenbälge sind, von C. Schiefer & Co. in Frankfurt a. M., sind zu beziehen vom Lager bei

Scheer & Petzold,

Berlin, Chausseestraße 98.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radikale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und Unterleibbeschwerden aller Art gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur Dr. Beach's, des ber. amer. Arztes, Heilmittel. Prospects gratis auf Franco-Anfr. an die Drogenhandlung von Louis Müller in Leipzig.

Cigarren- und Schnupftabak-Offerte.

Dem geehrten Publikum und den Herren Gastwirten insbesondere beehre ich mich mein woblafortiertes Lager von Cigarren und Holländischen Nesting-Schnupftabake eigner Fabrikation angelegenheitlich zu empfehlen. So kann ich schon von 10 Thlr. pr. Dausend ab eine recht gute, aus reinen Amerikanischen Tabakfabrikate Cigarre liefern, so wie alle feinen Gattungen bis 50 Thlr. pro Dausend.

Bei Bestellungen bitte ich neben dem angegebenen Preis angeben zu wollen, ob die Cigarre kräftig, mittel oder leicht sein soll.

Nomin am Markt Nr. 4.

Albert Jacobssohn.

Täglich frische Austern bei Th. Baldenius Söhne.

Börse - Telegramme.

Berlin, den 7. Januar 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Roggen, matt.		Fondsboerse: fest, ruhig.	
Januar	52	Märk.-Posener Stamm-Aktien	63½
April-Mai	52	Franzosen	175
Kanalliste: nicht gemeldet.		Lombarden	118
Rüböl, matt.	52½	Neue Posener Pfandbriefe	84
laufender Monat.	91	Russische Banknoten	82
Frühjahr	9½	Poln. Liquidat. - Pfandbriefe	56
Spiritus, fest	151½/24	1860 Dose	79
laufender Monat	161	Italiener	55½
April-Mai	16½	Amerikaner	80
Juni-Juli	16½	Türken	38½
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Stettin, den 7. Januar 1869. (Mareuse & Maaz.)

Weizen, matter.		Rüböl, unverändert.	
Januar	71	Januar	9½
Frühjahr	71	April-Mai	9½
May-Juni	71½	Spiritus, unverändert.	15½
Rogggen, unverändert.	52	Januar	15½
Januar	52	Frühjahr	15½
Frühjahr	52½	May-Juni	16½
May-Juni	52½		

Börse zu Posen

am 7. Januar 1869.

Bonds, Posener 4%, neue Pfandbriefe 84½ Br., do. Rentenbriefe 87 do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen — 5% Odra-Mobilisations-Obligationen — do. 4% Stadt-Obligationen — do. 5% Stadt-Obligationen 95, poln. Banknoten 82½ Br. Amerikanische 6% Bonds 1882 80 Br.



Petroleumlampen

von 5 Sgr. an bis zu 15 Thlr. pro Stück empfiehlt

Posen, Friedrichstr. 33. H. Klug.

Petroleum, Quart 5½ Sgr., Dose und Cylinder ebenfalls vorrätig Reparaturen und Änderungen werden prompt bewirkt.

Für Gutsbesitzer empfiehlt Brennerei-Lampen und Stall-Laternen zu Petroleum und Liqueine zu Wunderlampen.

Auf dem Rittergute Niedzylsle, Post-Amt Jannowice, wird zum 1. April oder auch gleich, ein Wirtschaftslehrling, von achtbaren Eltern, ohne Kost und Lebgehalt, und mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut ist.

Herr mein Wein-, Kolonial- und Cigarren-Geschäft suche ich einen jungen Mann, der im Kolonialwarengeschäft tüchtig und mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut ist. Grätz, im Januar 1869.

D. Kempner.

Die berühmteste Heilanstalt Deutschlands

hat seit sechs Wochen schon drei Mal von der

feinsten Malz-Extract-Chokolade

aus

Dr. August Kohlers chemisch-reinem Malz-Extract

von

Heinrich Fellmeth in Karlsruhe,

grossherzoglich badischer u. fürstlich fürstenbergischer Hoflieferant, bezogen, was gewiss als Beweis für die vortrefflichen Eigenschaften dieser Chokolade gelten kann.

Bestellungen übernimmt der Hauptagent für die Provinz Posen:

Michaelis Tobias in Posen.

Bon jetzt ab treten folgende Preis-Ermäßigungen für Liebigs Fleisch-Extrakt ein.

1 Pf. engl., 1½ Pf. engl., ¼ Pf. engl., ⅛ Pf. engl., 15 Sgr.

3 Thlr. 5 Sgr., 1 Thlr. 20 Sgr., 27½ Sgr., 15 Sgr.

Elsner's Apotheke.

Kalender für 1869.

Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Posen bei J. J. Heine, Markt 85.

1) Trewendt's Volkskalender für 1869.

Fünfundzwanziger Jahrgang.

Mit 8 Stahlstichen und zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. Elegant broschirt 12½ Sgr. Gebunden und mit Papier durchsessen 15 Sgr.

Gediegener Inhalt bei anerkannt schöner Ausstattung wird diesem Kalender gewiß die günstige Aufnahme sichern, welche bereits seinen früheren Jahrgängen zu Theil wurde.

2) Trewendt's Hauskalender für 1869.

Mit Notizblättern. 8. Elegant broschirt 5 Sgr., Steif broschirt und mit Papier durchsessen 6 Sgr.

Die mit jedem Jahre wachsende Auflage spricht für die Beliebtheit dieses Kalenders.

3) Bureaukalender für 1869

in Quer-Holz auf weitem Papier. Die 2½ Sgr. Auf Pappe aufgezogen 5 Sgr.

4) Komptoirkalender für 1869

Quer-Holz. Auf beiden Seiten mit Bildern bedruckt, 2½ Sgr., auf Pappe gezogen 5 Sgr.

5) Etui- oder Taschekalender für 1869

Auf Pappe gezogen mit Goldborte und Messingring 5 Sgr.

6) Brieftaschenkalender für 1869.

Zum Einlegen in Brieftaschen 4 Sgr.

7) Portemonnaiekalender für 1869.

Mit abgerundeten Ecken und Goldschnitt 3 Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Heiraths-Bermittler u. Bermittlerinnen

oder Agenten, welche nicht nur gute Partien in Vorhang bringen können, sondern auch unter alleinstehenden Personen gesetzten Alters wohlhabende Bekanntschaften haben, werden um Mittheilung ihrer Adr. ic. unter IV. 17. an die Announces-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin einsenden.

Auf dem Dom. Parklowitz bei Criv wird sofort ein Wirtschaftsinspektor gesucht.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Ein brauner Hühnerhund, hat sich am 2. d. Ms. auf dem Dom. Dembinsko eingefunden, und kann gegen Entschädigung der Unkosten daselbst abgeholt werden.

Rt. bz., Jan.-Febr. do., Februar-März 9^{1/2} a 1^{1/2} bz., März-April —, April-Mai 9^{1/2} bz., Mai-Juni 9^{1/2} Rt., Sept.-Oktbr. 10^{1/2} bz.

Leinöl lolo 10^{1/2} Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% lolo ohne Fas 15^{1/2} Rt. bz., lolo mit Fas —, per diesen Monat 15^{1/2} a 1^{1/2} Rt. bz., Br. g. Gd., Jan.-Febr. do., Februar-März 15^{1/2} bz., April-Mai 16^{1/2} a 1^{1/2} bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 16^{1/2} bz., Br. u. Gd., Junit-Juli 16^{1/2} Br., 1^{1/2} Gd., Juli-August 16^{1/2} Br., 1^{1/2} Gd., August-Sept. 17^{1/2} a 1^{1/2} bz.

Wch. Weizenmehl Nr. 0. 4^{1/2} — 4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 — 3^{1/2} Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3^{1/2} — 3^{1/2} Rt., Nr. 0. u. 1. 3^{1/2} — 3^{1/2} Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sac.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sac: per diesen Monat 3 Rt. 17^{1/2} Br. a 1^{1/2} Sgr. Gd., Jan.-Febr. 3 Rt. 16^{1/2} Sgr. bz., Febr. März 3 Rt. 16^{1/2} Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 16^{1/2} Sgr. Br.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Fas: lolo 8 Rt. Br., per diesen Monat 7^{1/2} Rt. Br., Jan.-Febr. 7^{1/2} Rt., Febr. März 7^{1/2} bz., (B. h. S.)

Stettin, 6. Jan. [Amtlicher Bericht] Wetter: bewölkt, milde Luft. + 7° R. Barometer: 28.1. Wind: SW.

Weizen etwas fester, p. 2125 Pfd. lolo ungar. geringer 61—63^{1/2} Rt., mittlerer 64—65 Rt., feiner 66—67 Rt., gelber inländ. 71^{1/2}—72^{1/2} Rt., bunter poln. 69—73^{1/2} Rt., weiter 74—75^{1/2} Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 71, 71^{1/2} bz. u. Gd., Mai-Juni 72^{1/2} Br.

Roggen fester, p. 2000 Pfd. lolo 52—52^{1/2} Rt., pr. Januar 52 Rt. Br., 51^{1/2} Gd., Frühjahr 52^{1/2}, 1^{1/2} bz. u. Gd., Mai-Juni 53^{1/2} bz., 53 Gd., Junit-Juli 54 nom.

Cereale fest, p. 1750 Pfd. lolo ungar. Butter: 43—45 Rt., bessere 47—48 Rt., feine 48^{1/2}—50 Rt., schlesische 69/70pfd. pr. Frühjahr 49^{1/2} Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. lolo 34^{1/2}—35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 Br. u. Gd., Mai-Juni 35^{1/2} Br.

Erbse unverändert, Frühjahr Butter: 58^{1/2} Br.

Mais matter, lolo 2 Rt. 6^{1/2} Sgr. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

64—74 52—54 50—54 33—36 56—58 Rt.

Heu 12^{1/2}—17^{1/2} Sgr. Stroh 7—9 Rt. Kartoffeln 11—13 Rt.

Kübel wenig verändert, lolo 9^{1/2} Rt. Br., pr. Januar 9^{1/2} Rt. Br., 1^{1/2} Gd.

Febr. März 9^{1/2} Br., April-Mai 9^{1/2} bz. u. Br., Mai 9^{1/2} bz., Sept.-Oktbr. 9^{1/2} Br.

Spiritus behauptet, lolo ohne Fas 15^{1/2} Rt. bz., pr. Januar-Febr. 15^{1/2} bz., März 15^{1/2} Br., Frühjahr 15^{1/2} bz., 1^{1/2} bz.

Angemeldet: Nichts.

Regulierungspreise: Weizen 71 Rt., Roggen 52 Rt., Kübel 9^{1/2} Rt., Spiritus 15^{1/2} Rt.

Petroleum fester, lolo 7^{1/2}, 8, 9^{1/2} Rt. bz. u. Br.

Hering, schott. crown u. fullbrand 14^{1/2}, 1^{1/2} Rt. tr. bz., pr. Febr. 14^{1/2} Rt. tr. bz. u. Gd., Thun, crownbrand 9^{1/2} Rt. tr. bz. u. Gd.

Sardellen, 1866er 18 Rt. bz.

Weizenbestände, Ende 1868. Ende 1867.

Hull Dts. 55,000 55,000

Newcastle 27,000 7,000

Dublin 65,000 104,000

Londonderry 15,000 20,000

Kort 1,500 40,000. (Dts.-Sgr.)

Breslau, 6. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr fest, ordin. 9—10^{1/2}, mittel 12—13, fein 13^{1/2}—14^{1/2}

hochfein 15—15^{1/2}. — Kleesaat, weiße unverändert, ord. 11—13^{1/2}, mittel 15—16^{1/2}, fein 18—19^{1/2}, hochfein 20^{1/2}—21^{1/2}.

Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, pr. Januar, Jan.-Febr. u. Febr. März 49^{1/2} Gd., 49^{1/2} Br., April-Mai 50 Br., 49^{1/2} Gd.

Weizen pr. Januar 64 Br.

Gerste pr. Januar 54 Br.

Hafer pr. Januar 49^{1/2} bz., April-Mai 50^{1/2} Gd., 51^{1/2} Br.

Raps pr. Januar 90 Br.

Rüböl still, lolo 9 Br., pr. Januar u. Jan.-Febr. 8^{1/2} bz., Febr.-März 9 Br., April-Mai 9^{1/2} Br., Sept.-Oktbr. 9^{1/2} Br.

Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, lolo 14^{1/2} Br., 14^{1/2} Gd., Januar und Jan.-Febr. 14^{1/2} Br., 1^{1/2} Gd., Febr.-März 14^{1/2} Br., April-Mai 15^{1/2} Gd. u. Br.

Sink auf Lieferung 6^{1/2} Thlr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Bestellungen der politischen Kommission.)

Breslau, den 6. Januar 1869.

	feine	mittlere	ord. Baare
Wetzen, weißer	83—85	80	72—76 Sgr.
do. gelber	78—80	76	70—74
Roggen, schlechter	63—64	62	60—61
do. fremder	—	—	—
Gerste	60—62	58	55—57
Hafer	39	38	36—37
Erbse	68—72	64	58—62
Raps	188	182	171
Rüben, Winterfrucht	181	177	167
Rüben, Sommerfrucht	173	169	161
Dotter	168	162	154

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 6. Januar. Wind: West. Witterung: Regen. Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme.

Weizen, 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Bollgewicht) 68—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Bollgewicht, 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Bollgewicht) 70—71 Thlr. pr. 2125 Pfd. Bollgewicht.

Roggen, 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Bollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Bollgewicht.

Kohlen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. 3. G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Bollgewicht.

Spiritus ohne Befahr.

(Bromb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 6. Januar, Nachmittags. Weichend. Spiritus 8000% Dr. 14^{1/2}. Roggen pr. Januar 49^{1/2}, pr. Frühjahr 50. Kübel pr. Januar-Febr. 8^{1/2}, pr. Frühjahr 9^{1/2}. Raps unverändert.

Bremen, 6. Jan. Petroleum, Standard white, lolo 6^{1/2}. Sehr fest.

Hamburg, 6. Januar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen lolo ruhig, auf Termine fest.

Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 124 Hanftohaler Br., 123 Gd., pr. Januar-Februar 124 Br., 123 Gd., pr. April-Mai 125 Br., 124 Gd.

Roggen pr. Januar 5000 Pfund Brutto 94 Br., 93 Gd., pr. Januar-

1869. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Breslau, 6. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat, rothe sehr fest, ordin. 9—10^{1/2}, mittel 12—13, fein 13^{1/2}—14^{1/2}

Ansässige Fonds.

Destr. Metalliques 6^{1/2} G

Staats-Anl. v. 1859 5 102^{1/2} G

do. 1854, 55, A. 4^{1/2} 94^{1/2} G

do. 1857 4^{1/2} 94^{1/2} G

do. 1859 4^{1/2} 94^{1/2} G

do. 1856 4^{1/2} 94^{1/2} G

do. 1864 4^{1/2} 94^{1/2} G

do. 1867 A.B.D.C 4^{1/2} 94^{1/2} G

do. 1850, 52 conv. 4^{1/2} 87^{1/2} G

do. 1853 4^{1/2} 87^{1/2} G

do. 1862 4^{1/2} 87^{1/2} G

do. 1868 4^{1/2} 87^{1/2} G

Staatschuldweine 3^{1/2} 81^{1/2} G

Präm. St. Anl. 1855 120 bz. B

Kurh. 40 Thlr. Obl. 55 bz.

Kur. u. Reun. Schloß 80 bz.

Überdeichs-Obl. 4^{1/2} 103 B

Berl. Stadtoblig. 4^{1/2} 95 G

do. do. 4^{1/2} 76 bz.

Berl. Börs.-Obl. 5 100^{1/2} bz.

Berliner 4^{1/2} 93^{1/2} B

Kur. u. Neum. 3^{1/2} 75^{1/2} G

do. 4^{1/2} 83^{1/2} bz.

Ostpreußische 3^{1/2} 76^{1/2} G

do. 4^{1/2} 8